



Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe:	Skater-Rampe SAULHEIM
Ansprechpartner/in:	Silke Knoche und Birgit Thörle Kathrin Oehler Beigeordnete Jugend & Soziales OG Saulheim
Anschrift:	Silke Knoche Ritter-Hundt-Str. 32 55291 Saulheim
E-Mail:	Silke.knoche@gmx-topmail.de Birgitthoerle@gmx.de Kathrin.oehler@og-saulheim.de
Telefon:	
Mobil:	0177-147 3118

Beschreibung der Projektidee

(gerne können auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beigefügt werden)

Projektidee: Skater-Rampe und Skateplatz für Saulheim

In Saulheim fehlt ein Platz zum Skaten.

Skateboards, Roller und Inliner stehen bei Kindern und Jugendlichen wieder hoch im Kurs. In Saulheim gibt es weder ein Gelände, noch Rampen, Rails oder Pipes, um in der Freizeit den Sport abseits vom Verkehr auszuüben.

Aktuell fahren sie auf öffentlichen Straßen und das birgt immer das Risiko des Aufeinandertreffens mit Autos, Fahrrädern oder Fußgängern. Da insbesondere kleine Hindernisse das Skateboardfahren attraktiver machen, werden diese wie kleine Rampen auf der Straße, z.B. im Wendehammer aufgebaut.

Ein zum Skaten geeigneter Platz sollte ohne Eltern-Taxi gut erreichbar sein und die Kinder/Jugendlichen keinen Gefährdungssituationen durch andere Verkehrsteilnehmer aussetzen. Der Platz muss mit Rollen gut befahrbar sein, d.h. einen möglichst glatten Belag mit geeignetem Untergrund und befahrbaren Hindernissen, sogenannte Obstacles oder Elemente, haben.

Bis der Bau eines Skateplatzes beschlossen, finanziert und umgesetzt ist, wird es einige Jahre dauern.

Beschreibung und Ziele des Projektes:

Ziel ist es, kurzfristig auf einem zentralen, gut erreichbaren und verkehrsberuhigten Platz, der der Ortsgemeinde gehört, ein erstes Element aufzustellen. Dieses soll universell einsetzbar und mit Skateboards / Rollern befahrbar sein. Ein curb / manual pad erfüllt diese Anforderung. Damit soll insbesondere jüngeren Kindern die Möglichkeit geboten werden, an einem geschützten Ort mit Inlineskatern/Skateborads/Rollern zu fahren und kleine Tricks einzuüben. Da das geplante Element universell einsetzbar ist, kann es sehr gut in der späteren Skateanlage integriert werden.

Gerade diese Rollsportarten werden von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppierungen ausgeübt und so ein Platz kann das Miteinander in Saulheim stärken. Der vorgesehene Platz am Sportlerheim liegt zentral und ist auch zu Fuß gut erreichbar. Der Zuweg ist mit einer Schranke gegen Autoverkehr gesichert und damit verkehrsberuhigt. Der Platz liegt in unmittelbarer Nähe zu den Sportanlagen, sowie nahe dem Jugend- und Bürgerhaus. Ebenso ist er vom Spielplatz (am Mühlbach), Kindergärten, Grundschule und Supermarkt, Mühlbachaue und Seniorenheim gut erreichbar. Er liegt also direkt im Herzen des öffentlichen Lebens von Saulheim, so dass eine Integration nicht nur über alle Gesellschaftsschichten sondern auch über alle Altersgruppen stattfinden kann und zudem immer eine gewisse „Aufsicht“ durch Erwachsene vorhanden ist. Die Interessen der Kinder und Jugendlichen können so in das Gemeindeleben integriert werden.



Ort der Umsetzung (Adresse, Flurgrundstück):

55291 Saulheim, Freifläche am Sportlerheim beim FSV Saulheim

Flur 44 Fl.Nr. 548

(zu diesem Flurgrundstück von 61.678qm gehört das komplette Gelände mit Parkplatz, Zuwegung, Sportplatz und Kleinspielfeld mit umliegendem Gelände.)

Für dieses Skaterprojekt ist die Freifläche am Sportlerheim vorgesehen. Der Zuweg ist mit einer Schranke gegen Autoverkehr gesichert und damit verkehrsberuhigt.



Das Besondere an unserem Projekt:

Am 14.01.2023 gab es den ersten Workshop, um das tatsächliche Interesse und die Unterstützung der Jugendlichen einschätzen zu können. Es gab eine große Resonanz und über 20 Kinder und Jugendliche ab dem Grundschulalter, sowie einige interessierte Erwachsene, nahmen teil. Die lebhafteste Diskussion bestätigte das große Interesse und den Bedarf den Rollsport in Saulheim ausüben zu können. Insbesondere für ältere Kindergarten- und Grundschulalter kann hier an einem zentralen Ort, direkt neben den bestehenden Sportanlagen, die Freizeit oder die Wartezeit auf trainierende Freunde/Geschwisterkinder selbst sportlich aktiv genutzt werden.

Eine Expertin für Skateanlagen berät uns ehrenamtlich, die Anforderungen und die Wünsche der zukünftigen Nutzer aufeinander abzustimmen. In dieser Interessensgemeinschaft Skater-Rampe Saulheim werden die Antragsteller von Workshop-Kindern und Eltern unterstützt. Das beinhaltet auch, dass über ansprechende Poster auf dieses Projekt aufmerksam gemacht wird. Während des Workshops wurde ein graphisches Protokoll erstellt. Beim Neujahrsempfang konnten sich über 400 Teilnehmern direkt über das Projekt informieren. So erhoffen wir, diese Projektidee auf eine breite Basis zu stellen. In weiteren Workshops soll das Projekt weiter entwickelt und umgesetzt werden.

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **20. September 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

Saulheim, 10. April 2023

Ort, Datum

Silke Knoche

Name

S. Knoche

Unterschrift

Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen



„Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2023“



Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe:	Arbeitsgruppe „Nachmittagsbetreuung“ des FSV Saulheim
Ansprechpartner/in:	Christian Dechent, Katja Hein
Anschrift:	FSV 1946 Saulheim Am Westring 4, 55291 Saulheim
E-Mail:	Katja-hein@web.de
Telefon:	
Mobil:	0176 64096255 -> Katja Hein

Beschreibung der Projektidee

(gerne können auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beigefügt werden)

<p>Titel des Projektes:</p> <p>Gründung und Etablierung einer Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern aus Saulheim</p>
<p>Beschreibung und Ziele des Projektes:</p> <p>Eine Nachmittagsbetreuung als neue Abteilung des FSV 1946 Saulheim soll für bis zu max. 40 Grundschulkindern ab September 2023 entstehen. Von 12:00 – 14:00 soll es eine Betreuung im Sportlerheim Mühlbachaue geben, um dem Bedarf nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerechter zu werden.</p>
<p>Ort der Umsetzung (Adresse, Flurgrundstück):</p> <p>Sportlerheim Mühlbachaue, Am Westring 4, 55291 Saulheim</p>
<p>Das Besondere an unserem Projekt:</p> <p>Durch den Wegfall der Betreuenden Grundschule in Saulheim stehen viele Familien vor dem Problem der geringen Betreuungsmöglichkeit ihrer Grundschulkindern. Der FSV 1946 Saulheim möchte hier ansetzen und ein familienorientierter Verein werden und eine flexible sowie bedarfsgerechte Nachmittagsbetreuung implementieren. Dieser innovative</p>

Weg basiert auf einer Kooperation von engagierten Vereinsmitgliedern und Müttern aus der Gemeinde zur Steigerung der Chancengleichheit und Öffnung des Vereins für den Ort.	
Unser Beitrag für die Region: Steigerung der Chancengleichheit durch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, leichter Zugang zu Sportangeboten, Ehrenamtliche Strukturen stärken und gewinnen, Kooperationen in der Gemeinde stärken (Verein, Familie und Dorfstruktur), Nachhaltigkeit steigern durch die Nutzung der Außenanlage für die SchülerInnen, regionale Identität stiften.	
Durchführungszeitraum (Datum): Ab September 2023	
Kosten: Aufstellung der Sachkosten	
Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Jalousien für die Theke und abschließbarer Schrank	1000,- und 1000,-
Gesellschaftsspiele, Bastelmaterial	300,-
Trampolin für draußen	5000,-

Erklärungen des Antragstellers

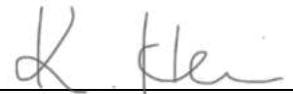
Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt

- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **20. September 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

Saulheim, 10.4.2023

Katja Hein



Ort, Datum

Name

Unterschrift



Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe:	IG Wingertsheisjer
Ansprechpartner/in:	Ulrich Armbrüster
Anschrift:	In der Dorfgewann 30 55234 Framersheim
E-Mail:	u.armbruester@web.de
Telefon:	06733 4869315
Mobil:	0172 6239480

Beschreibung der Projektidee

(gerne können auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beigefügt werden)

Titel des Projektes: Erlebnis Natur und Umwelt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
Beschreibung und Ziele des Projektes: Erlebnis Vegetation in der Natur von Nutzpflanzen und Wildkräutern. Leben und Arbeiten auf dem Feld und in den Weinbergen. Natur in Verbindung mit erneuerbarer Energie in Form von Windkraftanlagen. Rhein Hessische Kulturlandschaft mit Blick von 2 Höherücken kennenlernen.
Ort der Umsetzung (Adresse, Flurgrundstück): 2 neu renovierte Wingertsheisjer (Flur
Das Besondere an unserem Projekt: Erlebnis für Kinder und Jugendliche sowie für die ganze Familie ganzjährig in der Natur. Bewegung für Kinder und Jugendliche fördern.
Unser Beitrag für die Region: Der eine Ort liegt auf dem Hornberg in unmittelbarer Nähe einer Windkraftanlage am Bohnerzweg und einem örtlichen Rundweg. Der zweite Ort liegt auf dem Zechberg an einem örtlichen Rundweg. Erlebnis Rheinhessen in der Natur.
Durchführungszeitraum (Datum): Mai –Sept. 2023

Kosten: Aufstellung der Sachkosten	
Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Sitzgelegenheiten	3.400,00
Infotafeln	1.200,00
Wegbeschilderung und Pflanzungen	1.400,00

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **20. September 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

Frankenheim, 5.4.23

Name

U. Armbrüster

Unterschrift



Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen

„Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2023“



Kinder- und Jugendprojekte

Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe:	Königsgarten e.V.
Ansprechpartner/in:	Stephanie Weiser
Anschrift:	Oppenheimer Str.5 55239 Gau-Odernheim
E-Mail:	Stephanie.weiser@arcor.de
Telefon:	06733 8089976
Mobil:	0176 58926073

Beschreibung der Projektidee

(gerne können auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beigefügt werden)

<p>Titel des Projektes:</p> <p>Mit dem Königsgarten e.V. raus in die Natur!</p>
<p>Beschreibung und Ziele des Projektes:</p> <p>Gemäß unserer Satzung der Solawi Königsgarten e.V. möchten wir Bildungsarbeit mit dem Schwerpunkt der Themen: Nachhaltige Entwicklung, Regionalität, Kooperationen mit Institutionen vor Ort, Workshops und Aktionen anbieten.</p> <p>Regional erzeugtes Gemüse möchten wir mit Kreisläufen und Prozessen in der Natur in Verbindung bringen, die unabdingbar zusammen hängen. Sowohl in der Kinder- und Jugendarbeit, als auch in der Erwachsenenbildung möchten wir ganzjährig Projekte und Aktionen auf dem Gelände unserer Solawi, aber auch in der näheren Umgebung anbieten.</p> <p>Der Verein Königsgarten hat aufgrund seiner vielen, individuellen Charaktere jede Menge geballtes Fachwissen zu unterschiedlichsten Themen rund um das Thema Natur. So gibt es bspw. Eine Wildbienenbeauftragte, eine Natur- und Umwelterzieherin, Gärtner*innen etc.</p> <p>Alle diese Charaktere können sich gut vorstellen, ihr Wissen weiter zu geben. Das Ziel ist ein regelmäßiger Austausch, den z.B. die Gau- Oderzheimer GS gerne in Anspruch nehmen würde. Um einen solchen Rahmen gestalten zu können, fehlt uns noch die passende Grundausrüstung. Die Beete auf der Fläche sind voll ausgeschöpft, um eine Versorgung der Mitglieder zu gewährleisten.</p> <p>Für Kindergruppen, die nur zeitweise vor Ort sind, bieten sich daher extra Hochbeete für Bepflanzung, Pflege und Verwertung, in ausreichender Klassenstärke an. Auch kindersiche-</p>

<p>re Arbeitsmaterialien/Werkzeug haben wir noch nicht in unserem Sortiment.</p> <p>Unser Problem ist auch das Thema Hygiene. Es wäre von großem Vorteil, wenn es ein autonomes Toilettenhäuschen mit trennbarem Fäkaliensitz gäbe, dann könnte feste Bestandteile an Ort und Stelle kompostieren, flüssige Bestandteile in Kanistern könnten ausgetauscht, und fachgerecht entleert werden.</p> <p>Für die Arbeit mit Kindern könnte so auch ein längerer Aufenthalt, ohne unangenehme Zwischenfälle, gewährleistet werden.</p>	
<p>Ort der Umsetzung (Adresse, Flurgrundstück):</p> <p>Königsgarten, 55239 Gau-Odernheim</p>	
<p>Das Besondere an unserem Projekt:</p> <p>Motivierte Mitglieder, die Lust auf neue Projekte und viele Aktionen haben. Das Konzept der solidarischen Landwirtschaft vorzustellen und Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen Projekte in und um die Natur näher zu bringen ist uns ein wichtiges Anliegen.</p> <p>Für uns ist unsere Region sehr besonders und wir wollen mit unseren Themen so viele Menschen als möglich aufklären, begeistern und zu nachhaltigem Handeln auffordern!</p>	
<p>Unser Beitrag für die Region:</p> <p>Vernetzung mit örtlichen Vereinen, Landwirten, öffentlichen Institutionen</p> <p>Wir möchten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen nachhaltigen, regionalen und wertschätzenden Umgang mit Mensch und Natur und deren Erzeugnissen näher bringen.</p> <p>Dieser soll nicht nur in den Reihen unserer eigenen Mitglieder erfolgen, sondern offen sein, für alle Interessierten in der Region.</p>	
<p>Durchführungszeitraum (Datum):</p> <p>regelmäßig nach Absprache mit Schulen/Kindergarten/offenen Gruppen</p>	
<p>Kosten: Aufstellung der Sachkosten</p>	
Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Drei Hochbeete (inklusive Füllung: Erde, Schnittgut, Kompost)	900,00 €
Komposttoilette	600,00 €
Materialien (Gartenwerkzeuge, Saatgut, Holzhack-schnitzel, Sitzgarnitur)	500,00 €

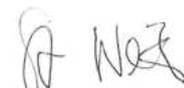
Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **20. September 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

10.4.23 Gau-Odernheim

Stephanie Weiser



Ort, Datum

Name

Unterschrift



„Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2023“

Kinder- und
Jugendprojekte

Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe:	Initiative Pro Zotzenheim
Ansprechpartner/in:	Katrin Leisenheimer
Anschrift:	Wiesbachstr. 32 55576 Zotzenheim
E-Mail:	Katrin-seelig@t-online.de
Telefon:	06701-8514
Mobil:	0176-68213916

Beschreibung der Projektidee

(gerne können auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beigefügt werden)

Titel des Projektes:

Kinder- und Jugendbücherschrank für den Zotzenheimer Spielplatz

Beschreibung und Ziele des Projektes:

Das Prinzip eines Bücherschranks ist denkbar einfach: Schrank öffnen – stöbern – Buch aussuchen – einpacken – heimgehen – lesen. Wer mag, darf gerne im Tausch ein anderes Buch einstellen oder auch einfach nur welche abgeben. So kommen bereits gelesene und geliebte Bücher zu neuen Ehren und verstauben nicht in irgendwelchen Regalen. Die regelmäßige Kontrolle und Pflege wird ehrenamtlich mit Patenschaften gewährleistet. Dieser Bücher-Tausch-Schrank ist ausschließlich für Kinder- und Jugendbücher (auch Bilderbücher) in gutem Zustand gedacht und soll auf dem Kinderspielplatz in Zotzenheim montiert werden. Gerade im Kleinkindalter wachsen die Interessen rasant. Das Kind entwächst dem Buch, aber ein anderes schließt es gerade in sein Herz.

Zusätzlich soll eine Sitzgelegenheit für Kinder installiert werden, damit diese auch Bücher vor Ort durchschauen können. Bisher sind lediglich Sitzgelegenheiten für Erwachsene auf dem Spielplatz vorhanden. In Zusammenarbeit mit den Zotzenheimer Landfrauen wird ein „Spielplatz-Tag“ initiiert, zu dem öffentlich eingeladen wird. An diesem wird der Schrank durch die Kinder und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit einem Schreiner und ehrenamtlichen Helfer/Innen der Initiative pro Zotzenheim montiert. Anwesende Kinder dürfen den Schrank sowie die Sitzmöglichkeit anschließend farblich gestalten. Eine Dacheindeckung zum Schutz vor Witterung sowie ein Schild mit den Regeln sollen ebenfalls angebracht

werden. Eine Kooperation mit der Bibliothek Spremlingen-Gensingen können wir uns ebenso gut vorstellen.

Ort der Umsetzung (Adresse, Flurgrundstück):

Kinderspielplatz Zotzenheim, Mühlgasse 10, 55576 Zotzenheim

Das Besondere an unserem Projekt:

Bücherschränke für Erwachsene gibt es inzwischen viele und in fast jedem Ort. Aber speziell für die jungen Leserinnen und Leser als Zielgruppe gibt es grundsätzlich nicht viel in solchen Schränken zu finden. Hier ist noch ordentlich Potenzial vorhanden, welches wir im Rahmen dieses Projektes nutzen möchten. Ein Kinder- und Jugendbücherschrank eröffnet jedem Kind die Möglichkeit, sich ohne jegliche Formalitäten oder Kosten selbständig einige Bücher für unbegrenzte Zeit auszuleihen, wieder zurückzubringen oder auch zu tauschen gegen eigene Bücher oder aber eigene zusätzlich einzubringen. Dadurch kann auch die Gemeinschaft und der Wert des Teilens gut gelebt werden

Lesen und Leseförderung in einer digitalisierten Welt liegt uns sehr am Herzen und alles was hilft, jungen Menschen Bücher nahe zu bringen, unterstützen wir gerne.

Unser Beitrag für die Region:

In Zotzenheim ist bisher kein Bücher-Tausch-Schrank vorhanden. Durch die Installation des Bücherschranks für Kinder- und Jugendbücher sowie die Sitzgelegenheit für Kinder erfährt der Spielplatz in Zotzenheim eine positive Aufwertung und erhält ein Alleinstellungsmerkmal in der Region. Der Bücherschrank ist rund um die Uhr geöffnet und bietet aufgrund der zentralen Lage einen idealen Treffpunkt zum Austausch für junge Familien. Der Bücherschrank ist ein attraktives Angebot, um Lesen zu fördern und jedem jungen Menschen den Zugang zu einem vielfältigen und abwechslungsreichen Angebot an Büchern zu ermöglichen. Indem ausgediente Bücher anderen Menschen zur Verfügung gestellt werden, können zusätzlich Treibhausgase, Wasser und andere Ressourcen eingespart werden.

Durchführungszeitraum (Datum):

Sommer 2023 voraussichtlich Juli / August (Sommerferien)

Kosten: Aufstellung der Sachkosten

Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Witterungsbeständiger Schrank	1000 €
Materialien zur Dacheindeckung	200 €
Farben	50 €
Beschilderung und Beschriftung	50 €
Sitzgelegenheit für Kinder	1200 €

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **20. September 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

Zobenheim, 10.04.23 Katrin Leisenheimer K. Leisenheimer

Ort, Datum

Name

Unterschrift

Holzwerk Th. Krollmann & Söhne GmbH, Holzwerk
 Initiative Pro Zotzenheim

Ansprechpartnerin:
 Frau Katrin Leisenheimer

55576 Zotzenheim

Schreinerei Thomas Krollmann
 - seit 1892 im Familienbesitz -

Kirchstraße 6 55576 Welgesheim

Tel.: 06701-2027240

Mobil: 0177-6257368

Fax: 06701-2027260

E-Mail: info@holzwerk-krollmann.de
www.holzwerk-krollmann.de

Angebot Nr.: 23025

10.04.2023

Kunden-Nr. 1172

Bearbeiter Holzwerk

Angebot

Bücherschrank

Sehr geehrte Frau Leisenheimer,

Wir danken Ihnen für Ihre freundliche Anfrage und bieten Ihnen aufgrund unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen folgende Leistungen freibleibend an:

Pos.	Beschreibung	Einzelpreis	Menge	Gesamtpreis
1	Bücherschrank 2-flgl. hängend an Metallzaun (Spielplatz) montiert. Schrank aus Lärche 3-Schichtplatten, Oberfläche roh, Türen mit Drehstangenschloss abschließbar. Deckel einseitig abgehängt wegen Wasserablauf. (Ohne Dacheindeckung) Anfertigung, Lieferung, inkl. Montage	886,50 €	1 Stck.	886,50 €
Gesamtsumme				886,50 €
zzgl. 19 % MwSt.				168,44 €
Endbetrag				1.054,94 €

Zahibar sofort, rein netto nach Rechnungsstellung

Meine FREISPIEL-Merkliste

Sitzgruppe ohne Lehne SET OPTICA Kinder

Art.-Nr.: STM109



Perfekt für den öffentlichen Bereich!

Produkteigenschaften:

- ✓ mit verzinktem, formstabilen Metalluntergestell
- ✓ Beattung aus BSH Lärche Brett-schichtholz natur (Tisch 6,5 x 12 cm, Bank 6,5 x 9 cm, beide liegend)
- ✓ Gesamtgröße ca. 150 x 200 cm
- ✓ 2 Bänke ohne Lehne
- ✓ 1 Tisch
- ✓ Tischlänge + Tischbreite 150 cm
- ✓ Tischbreite 57 cm
- ✓ Sitzbreite 30 cm
- ✓ Tischhöhe ca. 56 cm
- ✓ Sitzhöhe ca. 33 cm
- ✓ Möglichkeit zur fixen Verankerung im Boden
- ✓ Montagepreis inkludiert Liefern und loses Versetzen
- ✓ ca. 120 kg
- ✓ RAL-Farbe nach Wunsch gegen Aufpreis möglich

Die **Sitzgruppe ohne Lehne SET OPTICA Kinder** ist speziell für Kinder entwickelt – mit einer **Gesamtgröße von 200 x 150 cm** und einer **Höhe von lediglich 56 cm** eignet sich das Set ideal für die junge Generation. Der **Tisch** und **2 Bänke ohne Lehne** der **Sitzgruppe ohne Lehne SET OPTICA Kinder** können bei Bedarf im Boden **angedübelt**.

Preise:

	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Geratepreis	€ 840,00	€ 1008,00
Montagepreis	€ 155,00	€ 186,00

werden. Die Belattung aus **Lärche natur** wird an einem formstabilen, **verzinkten Metalluntergestell** befestigt. Aufgrund der hochwertigen Verarbeitung eignet sich diese Sitzgelegenheit für jeden Spiel- oder Sportplatz. Hier finden Sie übrigens die **Tischbankkombi ohne Lehne OPTICA für Erwachsene**

Unsere **STADTMOBILIAR** Produkte sind als **Bausatz** konzipiert und somit für die Eigenmontage geeignet. Sie können aber auch gerne auf unser **Montageservice** zurückgreifen (in Wien/NO/Bgld). Der Großteil der Produkte ist **kurzfristig verfügbar**.

Symbolabbildungen. Abweichungen der Farben oder des Materials möglich

Galerie





Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe:	Anna Leska Haag, Nicole Haupt, Corina Jerofejev, Christine Liedtke, Rabea Mayer-Haag
Ansprechpartner/in:	Rabea Mayer-Haag
Anschrift:	Lerchenweg 2 55237 Bornheim
E-Mail:	r.mayer-haag@gmx.de
Telefon:	06734-915955
Mobil:	0176-61555951

Beschreibung der Projektidee

(gerne können auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beigefügt werden)

Titel des Projektes:

B³ - Bornheim blüht und brummt

Beschreibung und Ziele des Projektes:

Bornheim zeichnet sich durch eine strukturreiche und vielfältige Landschaft aus. Das für die rheinhessische Schweiz typische Klima begünstigt die Ansiedlung vieler Insekten und Vögel. Die Bornheimer Bürger*innen sind stets daran interessiert, nachhaltige und vorausschauende Projekte in der Gemarkung umzusetzen, die den Zielen des Artenschutzes und der Vegetationsvielfalt zutragen.

Mit diesem Projekt wird die Projektgruppe Kindern und Jugendlichen den Natur- und Artenschutz näher bringen. Es werden gemeinsam Vogel- und Insektenhäuser zusammengebaut, verschönert und aufgehängt. Um direkt Nahrung für diverse Insekten mit anzubieten werden eigene Samenkugeln (Seedbombs) hergestellt, die dann in der Umgebung der neu aufgehängten Häuser für vielfältiges Blumenwachstum (und damit Nahrungsangebot) sorgen.

Ziel des Projekt ist es, neben einer generationenübergreifenden Vernetzung der Jüngsten und Erwachsenen im Ort, aufzuklären und bei den Kleinsten ein Bewusstsein für die Wichtigkeit von Insekten und Vögeln zu schaffen. Hierzu wird auch Informationsmaterial des NABU beschafft und bereitgestellt.

Ort der Umsetzung (Adresse, Flurgrundstück):

55237 Bornheim, in der gesamten Gemarkung

Das Besondere an unserem Projekt:

Das spielerische Heranführen an Natur- und Artenschutz ist ein großer Mehrwert und Alleinstellungsmerkmal. Ebenso kann ein gutes Miteinander durch diese Aktion gefördert werden. Es handelt sich um nachhaltige Anschaffungen, die viele Jahre ihre Wirkung zeigen können und damit die bereits vorhandenen regionale Identität als nachhaltige und artenschutzbewusste Gemeinde fördern.

Teilnehmen können darüber hinaus alle: unser Projekt ist so niedrighschwellig angelegt, dass es sowohl integrativ als auch inklusiv wirken kann und über die direkte Ansprache in einer kleinen Ortsgemeinde auch viel Zuspruch zu erwarten ist. Jüngst haben sich in Kindergarten und Grundschule einige ukrainische Flüchtlingskinder integriert, die wir darüber hinaus gesondert einladen werden, um Teil der Ortsgemeinde Bornheim zu werden.

Bornheim verfügt über ein gutes bestehendes ehrenamtliches Netzwerk über Förderverein und unsere Senior*innen, aber auch der Sportverein und der Landfrauenverein und weitere sorgen für qualitativ hochwertige ehrenamtliche Tätigkeiten. Das Projekt macht es sich zum Ziel einen gemeinsamen Tag zur organisieren, der fernab der sowieso geleisteten Ehrensamtstunden einen Mehrwert für alle bietet.

Unser Beitrag für die Region:

Arten- und Naturschutz betrifft uns alle. Es geht in diesem Projekt darum, Spaß für handwerkliche Arbeiten zu fördern, genau so stark ist aber das erhöhte Bewusstsein für Vögel und Insekten zu bewerten. Wenn Kinder und Jugendliche „ihre“ Häuser wieder sehen, achten sie vermutlich mehr auf die dortigen tierischen Bewohner. Nur mit einem gemeinsamen, fürsorglichen und wohlwollenden Verständnis für die Co-Existenz von Natur und Mensch können wir unsere Region liebens- und lebenswert erhalten.

Durchführungszeitraum (Datum):

Die Durchführung wird an einem Nachmittag noch vor den Sommerferien 2023 stattfinden. Eine genaue Terminierung ist noch nicht abgeschlossen, da eine witterungsbedingte Stabilität von Vorteil ist.

Kosten: Aufstellung der Sachkosten	
Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Nistkasten Baupaket aus Holz, NABU-Shop, 30 Stück je 20 Euro brutto	600 Euro
Schmetterlingshaus Baupaket aus Holz, NABU-Shop, 30 Stück je 15 Euro brutto	450 Euro
Regionales Saatgut für Bienen- und Schmetterlingsweiden, mehrjährig	50 Euro
Blumenerde, Bio, 80l	20 Euro
Informationsbroschüren NABU, divers	50 Euro
	1.170 Euro gesamt

Erklärungen des Antragstellers

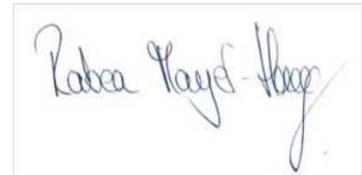
Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **20. September 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind

- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

Bornheim, 10. April 2023

Rabea Mayer-Haag

A rectangular box containing a handwritten signature in blue ink. The signature is written in a cursive style and reads "Rabea Mayer-Haag".

Ort, Datum

Name

Unterschrift



Kinder- und
Jugendprojekte

Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe:	Club for Kids & Teens
Ansprechpartner/in:	Maria Kirste
Anschrift:	Evangelische Kirche Zornheim, Nieder Olmer Str. 3,55270 Zornheim
E-Mail:	M.Kirste@web.de
Telefon:	06136-7667957
Mobil:	01791078555

Beschreibung der Projektidee

(gerne können auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beigefügt werden)

<p>Titel des Projektes: Kirchengarten evangelische Kirche Zornheim naturnah und insektenfreundlich umgestalten- Lebensraum für zwei bis Achtbeiner</p>
<p>Beschreibung und Ziele des Projektes:</p> <p>Der Kirchengarten der evangelischen Kirche soll von den drei Betreuerinnen sowie den Kindern und Jugendlichen der Gruppe, sowie allen interessierten freiwilligen Helfern umgestalten werden. Mit dem Ziel die regionale Flora zu schützen/ erhalten/pflanzen sowie Insekten Lebensraum zu verschaffen und Naturschutz durch Nistkästen und evtl Fledermauskästen praktisch zu unterstützen. In Gemeinschaft soll ein großes Insektenhotel entstehen. 2-3 Meisennistkästen gebaut und aufgehängt werden und ebenso wie Fledermausnistkästen. Die Kinder und Jugendlichen sollen auf Dauer die Entwicklung und den Nutzen der neu entstandenen Lebensräume gemeinsam in den regelmäßigen Treffen verfolgen können. Evtl kann durch kleine Artikel im Newsletter der Kirche bzw der Homepage auch Interessierten Mitbürgern Feedback gegeben werden. Der Kirchengarten ist von der Straße jederzeit frei zugänglich.</p> <p>Ende September soll ein Kleiner Markt/ Bazar/ Fest stattfinden und das Insektenhotel offiziell enthüllt werden.</p>
<p>Ort der Umsetzung (Adresse, Flurgrundstück): Kirchengarten der evangelischen Kirche Zornheim Nieder Olmer Str.3</p>
<p>Das Besondere an unserem Projekt: Die Kinder und Jugendlichen können gemeinsam mit freiwilligen Helfern aus den Umliegenden Gemeinden in einem Wochenendprojekt und durch mehrere kleine Projekte direkten und praktischen Einfluss sowie Fürsorge für Tier und Pflanzenwelt übernehmen.</p>

Die evangelische Kirche liegt direkt an der Hauptstraße bzw der Kreuzung, die direkter Zugang zu den Nachbardörfern hat. Sie liegt an einem Knotenpunkt und soll so als positives Beispiel dienen, wie Garten naturnah umgestaltet werden kann.	
Unser Beitrag für die Region: Regionale Pflanzen vor dem Aussterben retten, aktiven Umweltschutz durch Lebensraum für Insekten und Vögel, Aufklärung und Schulung Ökologie und Umwelt, Generationenübergreifendes Projekt zur Förderung des Gemeinschaftsgefühls, Regionalübergreifend (Kinder aus Ebersheim und vom Goldberg), dieser Ort soll allen als positives Vorbild dienen in Bezug auf Umweltschutz und naturnaher Umgestaltung von Grünflächen. Geplant sind ebenfalls regelmäßige Kurse um das erlernte Wissen weiter zu geben in Form von Tagesaktionen.	
Durchführungszeitraum (Datum): Ab Start der evtl. Finanzierungszuschusses Mai 23- September 2023	
Kosten: Aufstellung der Sachkosten	
Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Insektenhotel XXL Material Kanthölzer, Schindeln, Bambus und Schilf, Festes Holz für Brutstätte	800-1000
Vogelnistkästen	100€
Heimische Blühpflanzen und Sträucher	500€
Erlebnisspielzeug selbstgemacht	400€

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen

- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **20. September 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

Zornheim, 10.04.2023

Maria Kirste



Ort, Datum

Name

Unterschrift



Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen



„Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2023“

Kinder- und
Jugendprojekte

Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe:	Kerbejugend Wahlheim/ TV Wahlheim
Ansprechpartner/in:	Frank Gromeier
Anschrift:	Mühlstraße 31 55234 Wahlheim
E-Mail:	frankgromeier@inexio.email
Telefon:	067319980918
Mobil:	01732062897

Beschreibung der Projektidee

(gerne können auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beigefügt werden)

<u>Titel des Projektes:</u> „Saatgut“ - Gemeinschaftlicher Gemüsegarten für Jedermann
<u>Beschreibung und Ziele des Projektes:</u> Ein Gemüsegarten erstellt von der Jugend um zu zeigen wie wichtig das regionale Gemüse und auch eine Gemeinschaft ist. Es benötigt nicht immer kommerzielle Betriebe um gutes Gemüse zu bekommen. Je vielfältiger ein Garten ist desto mehr Arbeit ist es für einen einzelnen. Dies schreckt viele vor einen eigenen Anbau ab. Aber wenn jeder in einer Gemeinschaft einen kleinen Beitrag leistet, können alle davon profitieren. Gleichzeitig soll es ein Treffpunkt werden um sich auszutauschen, gemeinsam was zu erschaffen und neue Dinge kennenlernen. Einige Kernpunkte dieses Projekts sind Soziale Gemeinschaft stärken, Generationen zusammenführen, Vorurteile widerlegen, Altes Wissen wieder Kennlernen, sowie Ressourcen sinnvoll nutzen. Durch die abhängige Startzeit soll als erstes das Grundkonzept des Gemüsegarten erstellt werden, d.h. Wege, Grundform der Beete, Geräteschuppen sowie Gewächshaus zur Anzucht von Saatgut. Je nach Bedarf werden schon einzelne Beet und gewisse Gemüsesorten angelegt. Der Gemüsegarten soll das ganze Jahr genutzt werden können, und je nach Monat oder Jahreszeit typische Gemüse, Beeren oder Kräuter hervor bringen.
<u>Ort der Umsetzung (Adresse, Flurgrundstück):</u> Im Orbisgarten, 55234 Wahlheim, Flurstück-Nr. 167/1, Privat-Grundstück von Familie Jacob zu Verfügung gestellt

<u>Das Besondere an unserem Projekt:</u>	
Begegnungsstätte für verschiedene Generationen (Junge Menschen treffen Ältere und lernen von einander), Wieder Erlangen von Wissen über Gartenarbeit (Welches Gemüse wächst Wann, Wo und braucht Welche Pflege)	
<u>Unser Beitrag für die Region:</u>	
Regionales und Saisonales Gemüse „vor der Haustür“ , Ausflugsziel für Kitas, Miterleben was für Kraft und Energie die Natur hat. Zukünftig können kleine Workshops angeboten werden (z.B. Erstellen von Insektenhotels, Welche Pflanzen profitieren von einander!, Wie lege ich ein Beet richtig an!, usw.)	
<u>Durchführungszeitraum (Datum):</u>	
Von Mai(Zielvereinbarung) bis Ende Juni/Mitte Juli	
Kosten: Aufstellung der Sachkosten	
Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Geräteschuppen, Gewächshaus, Wassertank, Hochbeet, Bauholz und Montagematerial	1500
Gartengeräte (Hacken, Harken, Gieskannen, Eimer,..)	300
Saatgut (z.B. Möhren, verschiedene Salate, Radieschen, Erdbeeren, Salate, Erbsen, Kräuter, Zucchini, Kürbis, Sträucher z.B. Blaubeeren, Stachelbeeren, Himbeeren)	200

Erklärungen des Antragstellers

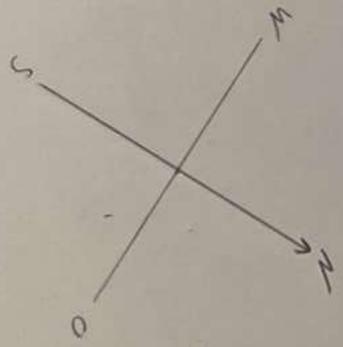
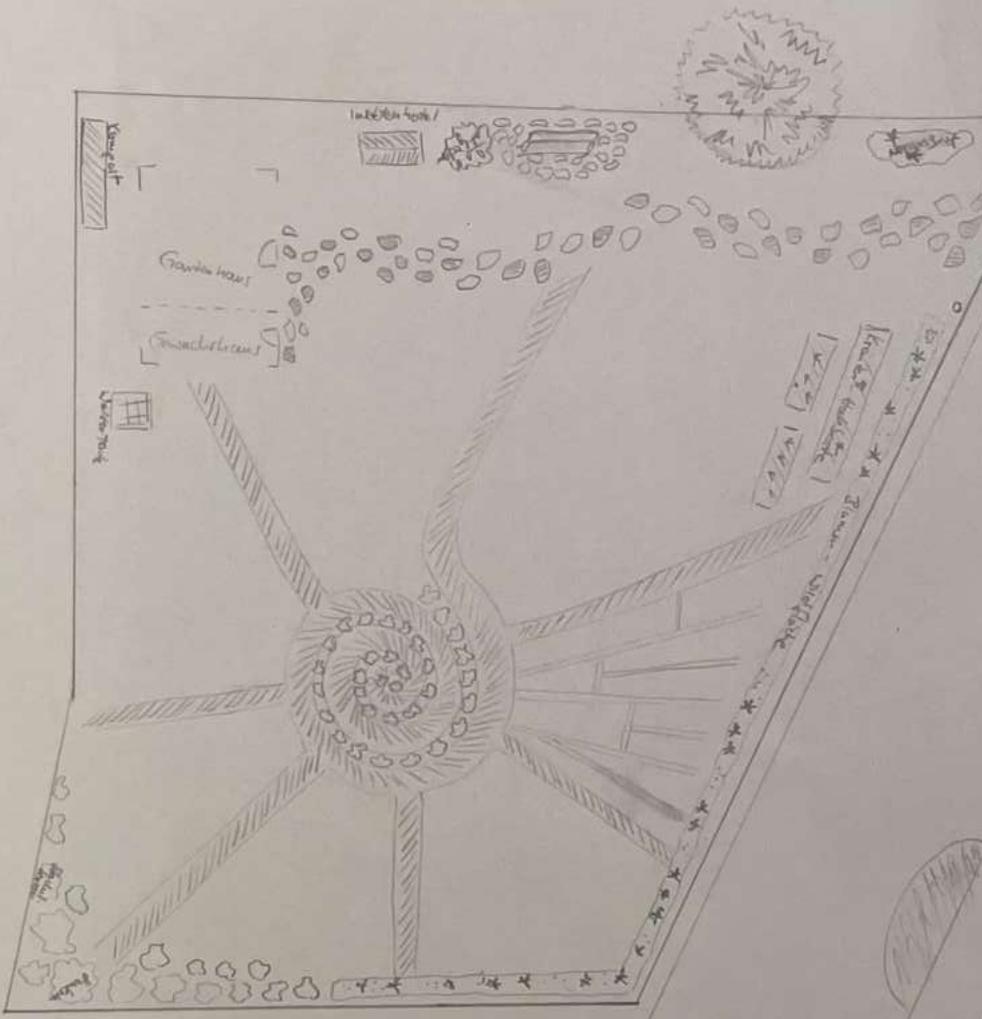
Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben

- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **20. September 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

Wahlheim, der 07.04.2023	Frank Gromeier	
Ort, Datum	Name	Unterschrift

0 250 → 6875 m



Derzeitige Ansicht Flurstück-Nr. 167/1



Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe:	Jugendclub Alsheim
Ansprechpartner/in:	Thilo Kissel, 44 Patrick Diederich, 32 Milana Lerch, 13
Anschrift:	Thilo Kissel Kesselgasse 29 67577 Alsheim
E-Mail:	thilokissel@gmx.de
Telefon:	06249 6750444
Mobil:	0163 964 3398

Beschreibung der Projektidee

(gerne können auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beigefügt werden)

Titel des Projektes: Jugendclub Alsheim 2.0 (Der Neustart)



Bürgerhaus vor der Renovierung



und Alter Sitzungsraum (aktuell leer)

Beschreibung und Ziele des Projektes:

Was bisher geschah...

- **Herausforderung:** Die sich im Übergang zwischen Kindheit und Erwachsenenalter befindlichen Jugendlichen werden oftmals als Herausforderung angesehen, weshalb sie häufig sich selbst überlassen bleiben.
- **Frühjahr '20:** Diese Lücke wollten wir im Frühjahr 2020 schließen und riefen den Jugendclub Alsheim ins Leben. Die wöchentlichen Treffen im Keller unseres Fußballvereins wurden auch von Jugendlichen aus den benachbarten Ortschaften gut angenommen. Es fanden verschiedene Aktionen wie eine School's Out Party, Zelten, Ausflug ins Freibad Gimbsheim etc. statt.
- **Sargnagel:** Coronabedingt wurden die Treffen immer schwieriger, sodass sich die Gruppe auflöste und der aufgebaute Kontakt zerfiel. Die Wiederbelebung der alten Gruppe war kaum möglich. Der Verlust des Kellers aufgrund von Eigenbedarf bedeutete für uns den Sargnagel.

Wie geht es weiter?

- **Wertschätzung:** Der Gemeinderat begrüßt unser Bestreben nach Jugendarbeit und wertschätzt diese dadurch, dass uns im neu renovierten Bürgerhaus Alsheim ein Raum zur Verfügung gestellt wird.
- **Neustart:** Mit dem eigenen Raum und „ohne“ Corona soll der Jugendclub erneut aufgebaut werden.
- **Innovativ** ist dieses Projekt insofern, als dass es ein solches Angebot in Alsheim noch nicht gab.

Ziele

- **Raum geben:** Den Jugendlichen Raum geben. (mehrdeutig gemeint)
- **Ziele des Antrags:** Mit der finanziellen Unterstützung der LAG soll dieser Raum mit den Jugendlichen eingerichtet werden, sodass dieser zum Ausgangspunkt unserer Projekte werden kann.
- **Identitätsbildung:** Das erste spannende Projekt der neuen Jugendgruppe soll in der Einrichtung des Raumes bestehen. Hierdurch werden sich die Jugendlichen leichter mit Ihrem Raum identifizieren können.
- **Zielgruppe:** Über verschiedene Uhrzeiten und den Ort kann die Zielgruppe variiert werden, so sollen hier größere Kinder ab 11 Jahren bis hin zu Jugendliche bis 16 Jahre angesprochen werden. Sie sollen sich verorten und vernetzen und so langfristig zur Identitätsbildung unseres Ortes beitragen.
- **Ressourcenschonend:** Um Ressourcen zu schonen und Müll zu vermeiden, würden wir gerne auf den Kauf neuer Einrichtungsgegenstände vermeiden und diese beispielsweise über Ebay-Kleinanzeigen besorgen.

- **Vernetzen:** Ist der Raum erst vorhanden und eingerichtet, so könnte dieser ohne Weiteres auch für Kindergruppen zur Verfügung gestellt werden. An einem Tisch ließen sich Spieleabende veranstalten, bei denen auch Nicht-Jugendliche teilnehmen können.
Beispielsweise haben wir vor dem Corona-Stopp drei Mal „**Alsheim spielt**“ ausgerichtet, was hier ebenfalls einen Neustart finden kann.

Ort der Umsetzung (Adresse, Flurgrundstück):

Bürgerhaus Alsheim
Mehlpfortstr. 15
67577 Alsheim

Das Besondere an unserem Projekt:

- **Ehrenamtliche** Jugendarbeit und viel **Vertrauen** in die nächste Generation.
- **Keimzelle:** Dieser Raum kann Keimzelle für Kinderprojekte, IT-Projekte, Spieletage etc. werden. Ohne funktionsfähigen Raum wäre das alles nicht möglich.

Unser Beitrag für die Region:

- **Vernetzung** von Jugendlichen unterschiedlicher Gemeinden, Alter, Schulformen, sozialer Herkunft
- **Verständnis** entwickeln und sich gegenseitig unterstützen kann so stärker werden als das gegenseitige Nichtverstehen.
- **Generationenkonflikten** vorbeugen durch Wertschätzung und Austausch

Durchführungszeitraum (Datum):

Mai bis Juli 2023

Kosten: Aufstellung der Sachkosten

- **Ebay-Kleinanzeigen Preise für gebrauchte Gegenstände angenommen**
- **Gemeinsames Planen, Umsetzen und Bauen vorausgesetzt**
- **Preise sollen Anschaffung und Transport beinhalten**
- **Werden ausschließlich neue Dinge mit Rechnung gefördert, so verringern sich die Positionen erheblich.**

Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Sofa	400
Tisch	200
Beistelltisch	100
Stühle, 8 Stück (für bspw. Gesellschaftsspiele)	500
Kühlschrank (Getränke, Schokolade)	100
Kleiner Kiosk, ggf. mit kleinem Tresen (Tisch, Kasse etc.)	200
Kücheneinrichtung (Geschirr, Gläser, Besteck etc.)	200
Musik (Verstärker mit Bluetooth-Schnittstelle, Boxen)	200
Medien (Beamer oder TV, Spielekonsole)	200
Spielecke (Regal, Spiele, Montage)	200
Dart (Scheibe und Pfeile als Verschleißteile)	100
Kicker (Aufarbeiten des vorhandenen Kickers)	100
Dekoration (Farben, Poster, Tücher etc.)	200
Kleinteile (Schrauben, Dübel, Leisten, etc.)	100

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **20. September 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

Alsheim, 08.04.2023

Thilo Kissel



Ort, Datum

Name

Unterschrift



Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe:	Nieder-Ramstädter Diakonie Oppenheim
Ansprechpartner/in:	Ingo Bartsch
Anschrift:	Johann-Paulsackel-Straße 3, 55276 Oppenheim
E-Mail:	Ingo.bartsch@nrd.de
Telefon:	0160-94813630
Mobil:	s.o.

Beschreibung der Projektidee

(gerne können auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beigefügt werden) -> Anlage: Modell & Preis

<p>Titel des Projektes: Das inklusive Trampolin</p>
<p>Beschreibung und Ziele des Projektes: In der stationären Wohneinheit der Nieder-Ramstädter Diakonie in Oppenheim leben 16 Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen. Die meisten Bewohner*innen befinden sich in ihrer geistigen Entwicklung auf dem Stand von Kindern im Vor-/Grundschulalter. Schon oft wurde der Wunsch geäußert, ein Trampolin anzuschaffen – schließlich stehen diese auch in einigen Gärten in der Nachbarschaft. Benötigt wird ein Bodentrampolin für einen barrierefreien Zugang ohne Leiter.</p> <p>Ziel des Projektes ist es, vielen der Bewohner*innen mit dem Trampolin eine permanente Möglichkeit körperlicher Betätigung zu bieten. Zwar gibt es eine Kooperation mit dem Turnverein Oppenheim, doch dieses Sportangebot findet nur einmal wöchentlich statt und ist auf drei Teilnehmende begrenzt.</p> <p>Trampolinspringen ist ein in vieler Hinsicht förderlicher Sport: Verbesserung der Fettverbrennung und Sauerstoffaufnahme, Reduzierung des Körperfetts und der Blutfette, Stärkung von Kondition und Gleichgewichtssinn. Somit geht mit diesem Freizeitvergnügen eine Förderung der Gesundheit einher, von der die zum Teil übergewichtigen, wenig ausgelasteten Bewohner*innen nachhaltig profitieren können.</p>
<p>Ort der Umsetzung (Adresse, Flurgrundstück): Johann-Paulsackel-Str. 3, 55276 Oppenheim</p>

Das Besondere an unserem Projekt: Die „Kinder“, um die es in unserem Projekt geht, sind auf dem Papier zwar schon erwachsen. Durch ihren jeweiligen Entwicklungsstand haben sie jedoch oft kindliche Bedürfnisse. Nicht immer haben sie die Möglichkeit, ihnen nachzugehen – man stelle sich einen 100 kg schweren Mann auf einer Hüpfburg vor. Unser Projekt wird erst durch die Besonderheit seiner Zielgruppe besonders.

Unser Beitrag für die Region: Das Wohnprojekt der NRD Oppenheim bricht mit den separierenden Traditionen von Wohnangeboten der Eingliederungshilfe und trägt den Anforderungen von UN-Behindertenrechtskonvention und Bundesteilhabegesetz Rechnung. Das modern eingerichtete Haus befindet sich inmitten eines Wohngebietes mit guter Nahversorgung. Schon nach knapp zwei Jahren ist eine bereichernde Wechselwirkung mit dem Sozialraum entstanden. Die kognitiv eingeschränkten Menschen bekommen so die Möglichkeit, ein „normales“ Leben mitten in der Gesellschaft zu führen. Umgekehrt werden Berührungssängste abgebaut.

Durchführungszeitraum (Datum): Mai 2023

Kosten: Aufstellung der Sachkosten

Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Anschaffungskosten Trampolin	968,15 €
Aushubarbeiten	Ca. 900 €

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt

- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **20. September 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

OPPENHEIM, 8.4.23

Ort, Datum

INGO BARJSCH

Name

Unterschrift



BERG Trampolin Grand Favorit 345 x 520 cm Inground + Netz Comfort

Artikelnummer: 30.23.65.XX

- Ovaies Trampolin bietet eine große Sprungfläche
- Bodennahes Trampolin für den Garten
- Idealer Einstieg dank selbstschließenden Eingang
- Hochwertig verarbeiteter Schutzrand
- Der patentierte Rahmen ist einfach zu montieren und aufzustellen

Modell-Variante



Grau
968,15 €*

Grün
968,15 €*

Schwarz
1.095,49 €*

Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen



„Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2023“

Kinder- und
Jugendprojekte

Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe:	Kunstwerkstatt Rheinhessen e.V.
Ansprechpartner/in:	Martina Schlamann
Anschrift:	Wallertheimer Str. 22c 55288 Armsheim
E-Mail:	info@kunstwerkstatt-rheinhessen.de
Telefon:	06734/269195
Mobil:	-

Beschreibung der Projektidee

(gerne können auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beigefügt werden)

<p>Titel des Projektes:</p> <p>Individuell anpassbares Mobiliar</p>
<p>Beschreibung und Ziele des Projektes:</p> <p>Wir würden gerne individuell anpassbares Mobiliar für unsere Räumlichkeiten kaufen. Dadurch könnten wir auf alle Personen individuell eingehen und es so ermöglichen, die Arbeitshöhe anzupassen, was besonders bei Kindern wichtig ist. Wir bieten Kinderkurse ab 3 Jahren an, aber auch Kurse für Jugendliche. Unser Kinder- und Jugendaktivprogramm wird sehr gut angenommen, wodurch ersichtlich wird, dass wir hier unterschiedliche Anforderungen an das Mobiliar haben. Auch in Schulen werden die „mitwachsenden“ Tische bereits verwendet, damit jedes Kind seinen optimalen Lernplatz findet. Dies wollen wir den Kindern in unserer Kunstwerkstatt auch ermöglichen, da jedes Kind andere Ansprüche hat. So könnten auch bspw. Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen optimal in unser Kursprogramm eingebunden werden, da wir zum Beispiel einen Tisch an die Rollstuhlhöhe des jeweiligen Kindes anpassen könnten. Zudem wird dies auch durch unser vielfältiges Kursprogramm (nähen, malen, basteln etc.) benötigt, da wir dann auch die Möglichkeit hätten, bei bestimmten Kursangeboten im Stehen zu arbeiten. Dies ist besonders bei Kleinkindern von Vorteil, da diese oftmals noch nicht so lange an einem Tisch sitzen können und sich bewegen wollen.</p> <p>Zudem ist die Überlegung, dass wir unser Inventar durch Sport-Matten erweitern, damit wir in Zukunft die Möglichkeit haben, Entspannung mit Kreativität zu verbinden. Hierfür</p>

haben wir bereits Yoga-Kurse in der Planung und hatten bereits Klangschalen-Meditation im Angebot.	
Ort der Umsetzung (Adresse, Flurgrundstück): Amtgasse 7, 55232 Alzey	
Das Besondere an unserem Projekt: Durch das individuelle Mobiliar können wir allen Kursteilnehmern ein entspanntes Arbeiten an ihrem Kreativprojekt ermöglichen. Wir wollen zudem die Inklusion im ländlichen Raum weiter fördern, was wir allerdings mit unserem aktuellen Mobiliar nicht oder nur schwer ermöglichen können.	
Unser Beitrag für die Region: Wir bieten ein qualitativ gutes und bezahlbares Kreativprogramm für Kinder und Jugendliche. Zudem bieten wir nicht nur die „kreativen Klassiker“ an, sondern auch außergewöhnlichere Kurse wie Fotografie, Nähen oder Färben mit Naturmaterialien. Auch haben wir weitere Kurse im Angebot, mit denen man vielleicht nicht direkt bei uns rechnen würde, da wir beispielsweise Harfe-spielen online anbieten können, sowie die geplanten Entspannungs-Kurse in unseren Räumlichkeiten. Bei uns steht der Spaß und die Kreativität im Vordergrund und nicht das Bewerten und Beurteilen. Dieses Angebot wird auch immer wieder gerne von Kindergärten und Schulen genutzt, mit denen wir schon mehrmals Kooperationen hatten.	
Durchführungszeitraum (Datum): Dauerhaft	
Kosten: Aufstellung der Sachkosten	
Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Höhenverstellbare Tische	Ca. 1800€
Sitzerhöhungskissen für Stühle	Ca. 100€
Sport-Matten	Ca. 100€

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)

- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **20. September 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist



Armsheim, 07.04.2023

Martina Schlamann

Ort, Datum

Name

Unterschrift

Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen



„Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2023“

Kinder- und
Jugendprojekte

Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe:	Interessengemeinschaft Welgesheim
Ansprechpartner/in:	Christina Geib
Anschrift:	Silvanerstraße 14 55576 Welgesheim
E-Mail:	Geibchristina@gmx.de
Telefon:	06701-4499965
Mobil:	01741910452

Beschreibung der Projektidee

(gerne können auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beigefügt werden)

<p>Titel des Projektes:</p> <p>Outdoor Tischtennisplatte für Kinder und Jugendliche</p>
<p>Beschreibung und Ziele des Projektes:</p> <p>Welgesheim möchte gerne ein Treffpunkt für Jung und Alt schaffen.</p> <p>Hier wäre die Möglichkeit sich auf dem Bolzplatz zu treffen, dort würde eine Tischtennisplatte neben dem Basketballkorb und dem Boule Platz noch einladender wirken.</p>
<p>Ort der Umsetzung (Adresse, Flurgrundstück):</p> <p>Welgesheim, Bahnhofstraße, Bolzplatz</p>
<p>Das Besondere an unserem Projekt:</p> <p>Es fördert das Zusammentreffen von verschiedenen Altersgruppen.</p>
<p>Unser Beitrag für die Region:</p> <p>Da dieser Platz öffentlich zugänglich ist, können auch andere Personen aus den Nachbargemeinden diese Tischtennisplatte nutzen.</p>
<p>Durchführungszeitraum (Datum):</p> <p>Ab September 2023</p>

Kosten: Aufstellung der Sachkosten 2000€ für die Tischtennisplatte (Angebot beige-fügt)	
Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Tischtennisplatte	2.100€

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **20. September 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

Welgesheim, 07.04.2023

Christina Geib



Ort, Datum

Name

Unterschrift

Standort für die Tischtennisplatte





Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe:	Hackerscheune
Ansprechpartner/ in:	Steffen Brunk, 43 Fabian Kissel, 32 Christian Gräfe, 44 Morten Pullmann, 15
Anschrift:	Mehlpfortstr. 38 67577 Alsheim
E-Mail:	sb@hackerscheune.de
Telefon:	
Mobil:	015152510103

Beschreibung der Projektidee

(gerne können auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beigefügt werden)

<p>Titel des Projektes:</p> <p>Ordnungssystem, Stauraum, Umzug in neuen Raum, Hackerscheune 3.0</p>
<p>Beschreibung und Ziele des Projektes:</p> <p>Was bisher geschah:</p> <ul style="list-style-type: none">- Fast schon Tradition: Seit der Unterstützung durch die Code Week 2020 findet die sogenannte Hackerscheune wöchentlich statt. Dieser Name leitet sich von der alten Scheune des Geflügelzuchtvereins ab, in der wir zwei Jahre untergebracht waren; siehe Blog: hackerscheune.de.- Lernen und helfen: Die Hackerscheune bietet computerinteressierten Jugendlichen eine Plattform, um Fragen zu beantworten und Anreize zu setzen. Außerdem helfen die Jugendlichen nicht-technikaffinen Alsheimer Bürgern bei der Lösung ihrer IT-Probleme.- Grundschule: Im Rahmen von Projekttagen führen wir Erstklässler der Grundschule Alsheim über das programmierbare LEGO WeDo 2.0 an das Programmieren heran, wodurch die Hackerscheune schon hier bekannt gemacht wird. (Für die Anschaffung erhielten wir eine Förderung durch die Stiftung Berdelle-Hilge.)

- **Vernetzt:** Die Ausstattung mit gebrauchten Computern und Servern wurde von Hochschulen (HS Mainz, HS Worms), Firmen (HDP Alzey, CPE GmbH) und Privatpersonen ermöglicht. Unser Motto: „Was vor zehn Jahren top war, ist heute immer noch gut.“
- **Fazit:** der Bedarf ist da und das Angebot ist sowohl zeitgemäß als auch zukunftsorientiert

Wie geht es weiter?

- **Umzug:** Nach zwei Stationen (Scheune des Geflügelzuchtvereins- und Räumlichkeiten der Bibliothek) ziehen wir nun, im vierten Jahr, in das frisch renovierte Bürgerhaus Alsheim, um ein dauerhaftes Zuhause zu schaffen.
- **Anerkennung:** Daran, dass die Ortsgemeinde uns Räumlichkeiten und Internetzugang zur Verfügung stellt, wird die Anerkennung und Wertschätzung seitens der Ortsgemeinde Alsheim klar.

Unser Projektziel:

- **Ordnung:** Wir richten uns im neuen Raum so ein, dass vorhandene Teile sachgemäß gelagert und gefunden werden können.
- **Selbstständigkeit:** Nur so können die Jugendliche zunehmend selbstständig Projekte umsetzen.
- **Verbrauchsmaterial:** Verschiedene Filamente (Material, Farben) für den 3D-Drucker (wurde bisher privat angeschafft)

Dafür brauchen wir:

- Wandschiene, 2-reihig, Länge 2 m, 6 €/Stück, 20 Stück: 120 €
- Trägerhaken, 2-reihig, Länge 47 cm, 5 €/Stück, 50 Stück: 250 €
- Regalboden, 50 cm tief, 15 €/Stück, 40 Stück: 600 €
- Aufbewahrungsbox, transparent, stabil und mit Deckel, 15 €/Stück, 50 Stück: 750 €
- Filament für den 3D-Drucker, 25 €/Stück, 10 Stück: 250 €

Regional wirksam

- Reparatur: Nichttechnikaffine Menschen bekommen von Jugendlichen unter Anleitung geholfen.
- IT wird im privaten und beruflichen Kontext wichtig und zusehends relevanter werden

Ort der Umsetzung (Adresse, Flurgrundstück): Bürgerhaus Alsheim Mehlpfortstr. 15 67577 Alsheim	
Das Besondere an unserem Projekt: <ul style="list-style-type: none"> - IT-Kenntnisse sind wichtig und werden immer wichtiger. - Upcycling, da wir ressourcenschonend mit Gebrauchtgeräten arbeiten. - Professionelle Anleitung durch erfahrenen Systemadministrator 	
Unser Beitrag für die Region: <ul style="list-style-type: none"> - Zukunftsgerichtet durch Selbstsicherheit im Umgang mit IT - Lokale Unterstützung, indem Bürgern geholfen wird. - Hochschule Worms hat IT-Schwerpunkt, Interesse wird geweckt - IT-Firmen der Region brauchen kompetente Mitarbeiter 	
Durchführungszeitraum (Datum): Mai bis Juli 2023	
Kosten: Aufstellung der Sachkosten	
Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Wandschiene, 2-reihig, Länge 2 m, 6 €/Stück, 20 Stück	120
Trägerhaken, 2-reihig, Länge 47 cm, 5 €/Stück, 50 Stück	250
Regalboden, 50 cm tief, 15 €/Stück, 40 Stück	600
Aufbewahrungsbox, transparent, stabil und mit Deckel, 10 €/Stück, 50 Stück	500
Filament für den 3D-Drucker, 25 €/Stück, 10 Stück	250

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **20. September 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

Alsheim, 04.04.2023

Steffen Brunk

Ort, Datum

Name



Unterschrift

So fings an:



Idee von den Jugendlichen: PC in einen Toaster einbauen



Zeitungsartikel in der Wormser Zeitung (Print und Online)

https://www.wormser-zeitung.de/lokales/kreis-alzey-worms/verbandsgemeinde-eich/alsheim/junge-hacker-in-der-alsheimer-gefluegelscheune

Menü Meine Nachrichten **Wormser Zeitung** Abo Login

Teilen Schriftgröße Drucken

plus Alsheim Wir sind VRM

Junge „Hacker“ in der Alsheimer Geflügelscheune



A photograph showing a group of young people, mostly teenagers, gathered around a long wooden table in a workshop. They are focused on working on computer hardware, with several open computer cases and components on the table. One person in a red t-shirt is leaning over a case, while others look on or work on their own projects. The room has a window in the background and some framed certificates on the wall.

Viele der heutigen Computer-Größen haben mal in Garagen angefangen. Vielleicht kommen die Bill Gates und Steve Jobs der Zukunft ja irgendwann aus der Alsheimer „Hackerscheune“.

November 2021



Sponsoring von HDP aus Alzey



Hier wird bei IT-Problemen geholfen



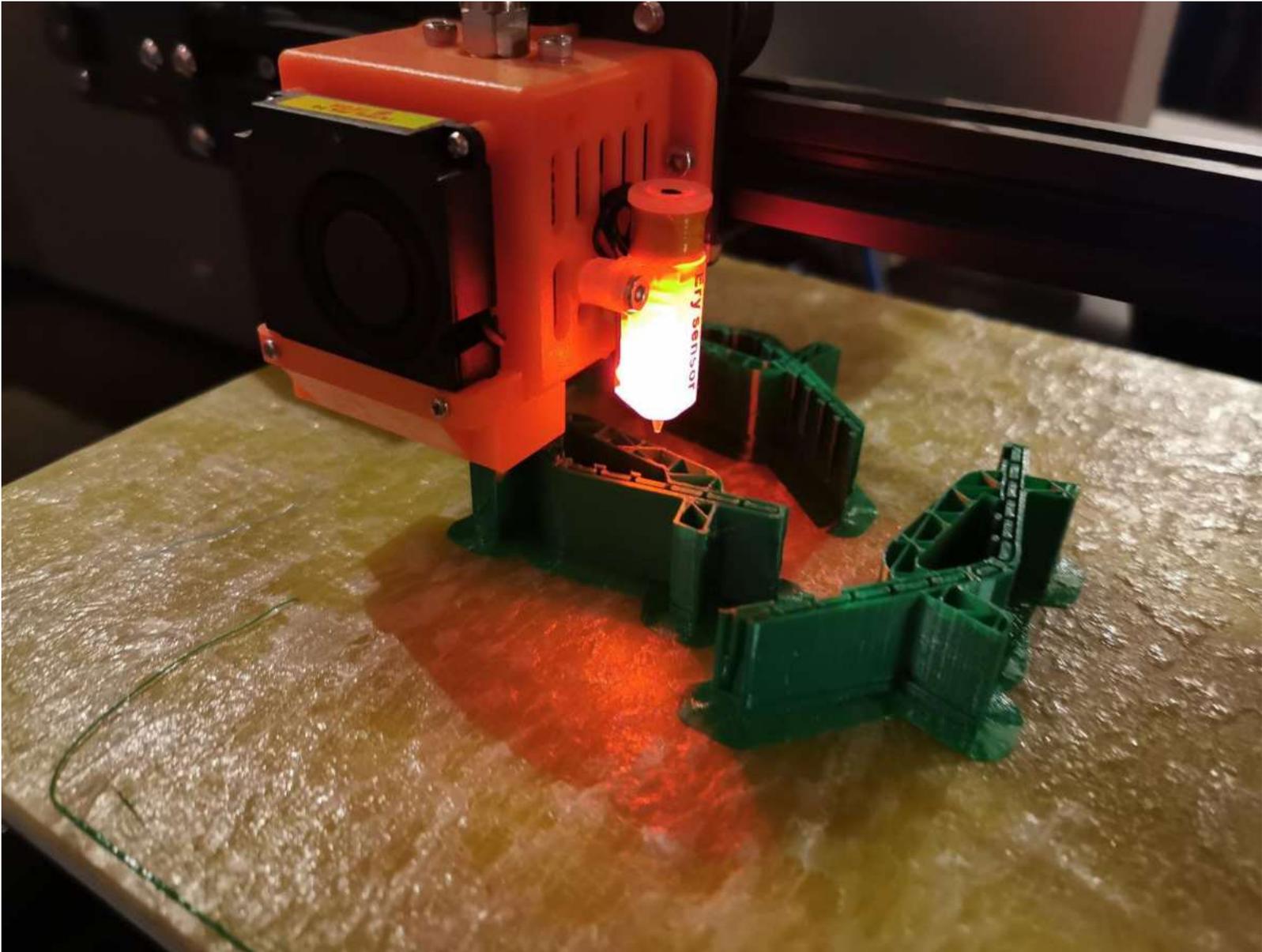
November 2022:
wir suchen Platz zwischen den Regalen der Bücherei



Zwischen den Büchern:



3D-Druck:



Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen



„Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2023“

Kinder- und
Jugendprojekte

Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe:	Landfrauenverein Sulzheim + Gemeinderats- und Ausschussmitglieder
Ansprechpartner/in:	Gudrun Kayser
Anschrift:	Bahnhofstraße 23 55286 Sulzheim
E-Mail:	kaysergudrun@web.de
Telefon:	06732-9483732
Mobil:	

Beschreibung der Projektidee

(gerne können auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beigefügt werden)

<p>Titel des Projektes: Café Mach mit – Café für Alle</p>
<p>Beschreibung und Ziele des Projektes:</p> <p>Um unsere Kinder und Jugendlichen mit ins Boot zu holen, wollen wir einen regelmäßigen Treff installieren. Hier sollen sich alle Generationen – alt und jung, groß und klein, dick und dünn, mit und ohne Handicap treffen.</p> <p>Wir wollen in dem Café mit einem Bastel- und Spieletag sowohl die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern und Großeltern ansprechen.</p> <p>Spiele stehen ganz oben auf der Liste (traditionelle und neue).</p> <p>Bastelarbeiten wollen wir nach Jahreszeit und mit Naturmaterialien anbieten (z. B. an Ostern und Weihnachten; Nistkästen für Vögel oder für Marienkäfer, Werzwich sammeln etc.).</p> <p>Die Aktivitäten sind auch parallel zu den Übungsstunden unseres Sportvereins geplant. Während die einen Kinder einer Familie in die Übungsstunde gehen, können die anderen mit Begleitung ins Café kommen.</p> <p>Wir wollen unser Dorf motto zu neuem Leben erwecken: „Unser Dorf macht mit!“</p>

Ort der Umsetzung (Adresse, Flurgrundstück):

Gemeindehalle der Ortsgemeinde (barrierefrei), evtl. auf einer BUND-Wiese, am Schildbergturn, am Josef, im Bauwagen der Jugend und an Orten, an denen es schön ist.

Das Besondere an unserem Projekt:

Da in den letzten Jahren die Jugendarbeit in unserer Gemeinde sehr gelitten hat, wollen wir versuchen hier gemeinsame Treffen mit kleiner Hemmschwelle aufzubauen und zu installieren.

Nachdem unser Jugendheim vorübergehend geschlossen wurde, wollen wir mit dieser Aktion eine neue Bleibe für gemeinsame Treffen schaffen.

Das geplante „Programm“ der jeweiligen Treffen soll die Wünsche der Teilnehmer aufnehmen.

Das erworbene Spiel- und Bastelmaterial soll auch anderen Gruppierungen zur Verfügung gestellt werden, so dass viele von der Anschaffung profitieren.

Unser Beitrag für die Region:

„Um ein Kind aufzuziehen, braucht es ein ganzes Dorf“. Gemäß diesem afrikanischen Sprichwort wollen wir versuchen, dass die Generationen wieder gegenseitig Verantwortung für Erziehung und Bildung übernehmen.

Auch der Satz „Es braucht ein ganzes Dorf, um alt zu werden“ soll in den Focus gerückt werden.

Jeder braucht jeden im dörflichen Miteinander. Wir wollen gemeinsam auf den Weg gehen, um die Dorfgemeinschaft zu stärken.

Die Großen (Jugendliche) können Vorbild sein für die Kleinen (Kinder), die Jungen (Kinder und Jugendliche) helfen und bereichern die Alten. Im Gegenzug können die Alten ihre Erfahrung und ihr Wissen mit einbringen und an die Jungen (Kinder und Jugendliche) weitergeben.

So profitieren alle voneinander.

Durchführungszeitraum (Datum):

Mit der Aktion soll im Juni 2023 gestartet werden.

Kosten: Aufstellung der Sachkosten

Wofür Geld benötigt wird:

Voraussichtliche Kosten [€]

Spielebox	350,00
Freizeitbox	350,00
Bastelmaterial, Banner und Werbematerial	200,00

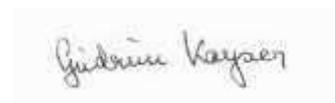
Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **20. September 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

Sulzheim, den 07. April 2023

Gudrun Kayser



Ort, Datum

Name

Unterschrift



„Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2023“

Kinder- und
Jugendprojekte

Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe:	Jugendfußball / Jugendtanz
Ansprechpartner/in:	Holger Schwär
Anschrift:	Staatsrat-Schwmb-Str. 67a 55278 Udenheim
E-Mail:	holger.schwaer@sv-friesenheim.de
Telefon:	
Mobil:	

Beschreibung der Projektidee

(gerne können auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beigefügt werden)

Titel des Projektes: Auswechselbänke mit Sonnenschutz
Beschreibung und Ziele des Projektes: Aus dem Rasenplatz des SV Friesenheim ist kein Schutz gegen Wettereinflüsse vorhanden. Regen, Sonne und Wind sorgen dafür, dass viele Kinder dem Training und Spielen fernbleiben. Wir möchten mobile Auswechselbänke mit Beschattung errichten. Dazu vergleichen wir die „Fertiglösung“ mit einer Eigenkonstruktion aus ausgedienten Fußballtoren als Basis.
Ort der Umsetzung (Adresse, Flurgrundstück): Friesenheim Sportanlage Flurstück 19/4
Das Besondere an unserem Projekt: Die Auswechselbänke kommen ausschließlich den Jugendfußballmannschaften und Jugendtanzgruppen zugute. Durch die angestrebte Mobilität der Bänke können die Bänke mit den Spielfeldansprüchen der unterschiedlichen Jugendmannschaften mitwachsen und bei Bedarf neu angeordnet werden.
Unser Beitrag für die Region: Als einziger Sportverein Friesenheim liefern wir die Basis für eine gesunde und bewegungsreiche Lebensweise unserer jugendlichen Mitglieder.
Durchführungszeitraum (Datum):

Juni 23 – September 23	
Kosten: Aufstellung der Sachkosten	
Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Auswechselbank „Fertiglösung“	3.100 €

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **20. September 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

Friesenheim 11.4.23

Holger SCHWÄR



Ort, Datum

Name

Unterschrift



Kinder- und
Jugendprojekte

Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe:	Förderverein Appelbachspatzen e.V.
Ansprechpartner/in:	Jennifer Naskowski
Anschrift:	Bahnhofstr. 20a 55576 Badenheim
E-Mail:	jennifernaskowski@t-online.de
Telefon:	-
Mobil:	0151 67 10 85 92

Beschreibung der Projektidee

(gerne können auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beigefügt werden)

Titel des Projektes: Outdoor - Tischtennisplatte
Beschreibung und Ziele des Projektes: <p>Wir möchten mit der Tischtennisplatte eine attraktive Bewegungsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche in Badenheim schaffen. Tischtennis kann von jedem gespielt werden und fördert die Motorik. Zudem kann es Einzeln, in Teams oder mit Mehreren (Rundlauf) gespielt werden (Teamgeist fördern). Die Tischtennisplatte soll in der Nähe des Fußballplatzes platziert werden und liegt in unmittelbarer Nähe des Spielplatzes. Zukünftig soll hier ebenfalls ein Soccer-Court entstehen, so dass wir mit der Tischtennisplatte das Sportangebot in Badenheim komplettieren würden. Dieser Standort ist besonders gut geeignet, da dort kein Verkehr besteht und die Kinder geschützt spielen können. Das Gelände ist frei zugänglich. Mit der Tischtennisplatte schaffen wir für alle Generationen ein attraktives Ausflugsziel.</p>
Ort der Umsetzung (Adresse, Flurgrundstück): S.G. 1920 Badenheim e.V., Bahnhofstr. 902 in Badenheim

Das Besondere an unserem Projekt:	
Wir möchten mit der Tischtennisplatte eine Bewegungsmöglichkeit bieten, die Spaß macht und die Gemeinschaft fördert (Möglichkeit Turniere auszurichten).	
Unser Beitrag für die Region:	
Der Förderverein Appelbachspatzen e.V. wurde 2020 gegründet, um die Kinder- und Jugenarbeit bzw. -projekte in Badenheim zu unterstützen. Hierzu zählt z.B. die Ausrichtung der St. Martin-Feierlichkeit mit Laternenumzug. Auch konnten wir mit unserem jährlichen Weihnachtsbaumverkauf die Kita in Badenheim bei dem Kauf eines Sonnensegels unterstützen oder den Kindergartenkindern musikalische Lernstunden ermöglichen. Zukünftig möchten wir gerne jedes Jahr vor den Sommerferien einen Familientag ausrichten, den wir aufgrund der Coronapandemie bisher leider nicht umsetzen konnten.	
Durchführungszeitraum (Datum):	
Sommer 2023	
Kosten: Aufstellung der Sachkosten	
Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Outdoor - Tischtennisplatte (Siehe Produktdatenblatt)	2.349,- €
Zubehör Bodenbefestigung	285,- €

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt

- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **20. September 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

Badenheim, den 11.04.2023

Jennifer Naskowski



Ort, Datum

Name

Unterschrift



Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe:	TierGarten Oppenheim, Lernen Fördern Rheinland-Pfalz gGmbH
Ansprechpartner/in:	Anke Runge
Anschrift:	Außerhalb 69,55276 Oppenheim
E-Mail:	tiergarten@lernen-foerdern-rlp.de
Telefon:	06133- 491172
Mobil:	0172 1472904

Beschreibung der Projektidee

(gerne können auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beigefügt werden)

Titel des Projektes: integrative Ferienfreizeit im TierGarten Oppenheim
Beschreibung und Ziele des Projektes: Gemeinsame naturverbundene Ferienbeschäftigung für Kinder mit und ohne Beeinträchtigung im TierGarten. Umgesetzt werden sollen kleine Naturprojekte wie Nistkastenbau, Pflanzen von Bäumen und Bau von Hochbeeten unter Anleitung unseres Personals. Dabei soll der Naturbezug der Kinder gefördert werden.
Ort der Umsetzung (Adresse, Flurgrundstück): Außerhalb 69,55276 Oppenheim, für gemeinnützige Zwecke gepachtet
Das Besondere an unserem Projekt: Der TierGarten hat für viele Gruppen gleichzeitig etwas zu bieten: für Kinder und Jugendliche die Veranstaltungen und Tiere, für langzeitarbeitslose Menschen als Arbeitsplatz, Schutz für alte und hilfsbedürftige Tiere und seltene Pflanzen, für die Bevölkerung Oppenheims als Ausflugsziel. In dieser Umgebung können Kinder Natur erleben und umweltrelevante Projekte durchführen.
Unser Beitrag für die Region: Der TierGarten Oppenheim ist ein Gnadenhof für Tiere und Garten für seltene Nutzpflanzen, auf dem wir regelmäßig integrative Ferienfreizeiten, Oster-Events, Reiten usw. für Kinder mit und ohne Beeinträchtigung durchführen.

Kinder aus der Region können Umweltprojekte in einzigartiger Umgebung durchführen sowie dafür relevante Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben.	
Durchführungszeitraum (Datum): 21.08.2023 – 25.08.2023	
Kosten: Aufstellung der Sachkosten	
Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Anschaffung Material Hochbeete	250,00
Jungbäume für einheimische Bäume	600,00
Material Nistkästen	150,00

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **20. September 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind

- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

Oppenheim, 11.4.23

Ort, Datum

Name

Anke Runge

Unterschrift



Lernen Fördern RLP gGmbH
TierGarten Oppenheim
Außerhalb 69
55276 Oppenheim
Tel.: 06133 491172
tiergarten@lernen-foerdern-rlp.de



Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen



„Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2023“

Kinder- und
Jugendprojekte

Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe:	BioKio
Ansprechpartner/in:	Anne May
Anschrift:	Grundschule Gau-Odernheim Freiherr-vom-Stein-Str.49 55239 Gau-Odernheim
E-Mail:	AMay@gs-go.de
Telefon:	06733-929676
Mobil:	0177-3324726

Beschreibung der Projektidee

(gerne können auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beigefügt werden)

Titel des Projektes: BioKio-der unverpackte Schülerkiosk
Beschreibung und Ziele des Projektes: Aus dem Wunsch einer Klasse, sich mit dem Thema Klimaschutz zu beschäftigen, entstand 2021 die Idee des BioKio in einem, als Kiosk umfunktionierten Bauwagen, der mitten auf unserem Schulhof steht. Das Projekt war so beliebt, dass das BioKio seitdem alle 2 Wochen seine Theke für die gesamte Schulgemeinschaft öffnet. Ausgestattet mit Brotdosen, Boxen und Trinkflaschen warten die Kinder ungeduldig, bis sie von den SchülerInnen des Verkaufsteams freundlich und kompetent bedient werden. Verpackungen sind tabu, denn das Thema Klimaschutz wird an unserer Schule ganz konkret mit Leben gefüllt. Alles, was die SchülerInnen sich auswählen kostet 50 Cent. Im Angebot sind vollwertige Produkte, die vom BioKio-Team am Tag vorher selbst zubereitet werden: Apfelmus und Marmelade aus frisch geernteten Früchten, leckeres Brot und zuckerfreie Muffins, selbst gemachter Joghurt und Frischkäse- alles fleischlos, mit überwiegend regionalen und saisonalen Zutaten in Bio-Qualität. Neben dem Klimaschutz geht es vor allem darum, die Kinder an gesunde und trotzdem leckere Lebensmittel heranzuführen und ihre Freude am Kochen und Backen zu wecken.
Ort der Umsetzung (Adresse, Flurgrundstück): Schulhof der Grundschule Gau-Odernheim Freiherr-vom-Stein-Str.49 55239 Gau-Odernheim
Das Besondere an unserem Projekt: Unser Schülerkiosk wird von den SchülerInnen mit großem Engagement und viel Freude selbst betrieben. Das BioKio-Team aus wechselnden SchülerInnengruppen ist mittlerweile so gut eingespielt, dass der Bauwagen zusätzlich zu besonderen Anlässen seine Klappen öffnet. Ob bei der Einschulung der Erstklässler und bei der

<p>Verabschiedung der Viertklässler, beim Besuch der Ministerpräsidentin Malu Dreyer im Juli dieses Jahres oder beim Benefizverkauf zugunsten von ukrainischen Hilfsprojekten- immer werden Kinder und Erwachsene mit Begeisterung bedient und bestens versorgt. Mit unserem neu renovierten BioKio-Bauwagen, ausgestattet mit bunten Tischen und Stühlen, könnten wir ein weiteres Zukunftsvorhaben umsetzen: ein Schulcafé rund um das BioKio -als Begegnungsort für SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen, aber auch offen für Menschen aus dem Ort.</p>	
<p>Unser Beitrag für die Region:</p> <p>An unserem BioKio-Bauwagen soll in nächster Zeit und in regelmäßigen Abständen ein Markt stattfinden, an dem sich sowohl der BioKio mit leckeren, gesunden Speisen präsentiert, ebenso aber auch die SoLaWi, ein Verein der solidarischen Landwirtschaft mit biologischem Gemüse, der Verkaufswagen des „Unverpacktladens Rheinhessen“ und bestimmt noch einige mehr....</p>	
<p>Durchführungszeitraum (Datum):</p> <p>Juni 2023</p>	
<p>Kosten: Aufstellung der Sachkosten</p>	
Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Wetterfeste, stabile Tische und Stühle für den Aussenbereich	1500 Euro
3 Stehtische aus Holz	345 Euro

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen

- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **20. September 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist
- Gau-Odernheim, 11.04.2023

Ort, Datum

Name

Unterschrift



Bio-Kio

BIO-KIO

Wurst & Käse

Apfels & Mais

Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen



„Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2023“

Kinder- und
Jugendprojekte

Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe:	DORFVEREIN SAULHEIM e.V.
Ansprechpartner/in:	Julia Gehrlein 1. Vorsitzende Brigitte Thörle-Weyerhäuser
Anschrift:	Ober Saulheimer Straße 15 k 55291 Saulheim
E-Mail:	J_gehrlein@yahoo.de
Telefon:	0163 3344940
Mobil:	

Beschreibung der Projektidee

(gerne können auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beigefügt werden)

Titel des Projektes: „Saulheimer KidsKiste“ - Mobile Spielekiste für Saulheimer Vereine und Ferienspiele
Beschreibung und Ziele des Projektes: Mit der Anschaffung einer mobilen Spielekiste „Saulheimer KidsKiste“ sollen gemeinsame Unternehmungen, Veranstaltungen und kommunale Angebote familien- und vor allem kinderfreundlicher, aktiver und abwechslungsreicher gestaltet werden.
Ort der Umsetzung (Adresse, Flurgrundstück): 55291 Saulheim, Sporthalle/Bürgerhaus/Nachbarschaftsspielplatz ... je nach Aktion
Das Besondere an unserem Projekt: Bereicherung der Dorfgemeinschaft, Angebote für Kinder

<p>Dorfverein und Vereinsring haben so nachhaltig die Möglichkeit auf kurzen Wegen ein umfangreiches Spielangebot für Aktivitäten dauerhaft zur Verfügung zu haben, ohne zusätzliche Fahrt- und Ausleihkosten, mit der Kreativität und Bewegungsfreude im Gemeinde- und Vereinsleben gefördert werden sollen.</p>	
<p>Unser Beitrag für die Region:</p> <p>Damit wird unsere Gemeinde / Region insgesamt kommunikativer und gibt Kindern und Jugendlichen im Gemeinde- und Vereinsleben mehr Raum.</p>	
<p>Durchführungszeitraum (Datum):</p> <p>Ab Juli 2023, nach Anschaffung dauerhaft</p>	
<p>Kosten: Aufstellung der Sachkosten</p>	
Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Spielgeräte siehe Angang, Sachkostenaufstellung	2,280 Euro

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt

- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **20. September 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

Saulheim, den 1,4.2023 Julia Gehrlein, 1. Vorsitzende Dorfverein Saulheim



Ort, Datum

Name

Unterschrift

"Saulheimer KidsKiste" Sachkosten

Kinderfahrzeuge	70,00 €
Riesenkreisel	50,00 €
Balabcierscheiben, Jonglage	40,00 €
Diabolo	50,00 €
diverse Bälle	300,00 €
Pedalos	50,00 €
Rollbretter	10,00 €
Stelzen	100,00 €
Overgames:Lego, Skis, 4gewinnt...	20,00 €
Schwungtuch für Bälle	200,00 €
Faltschirm	220,00 €
Jakkolo shuffle board	40,00 €
Leitergolf	60,00 €
Ringwurfspiel	50,00 €
Fröbelturm	200,00 €
Schminkkoffer, Spiegel	300,00 €
Maluntensilien, Staffelei	50,00 €
Ringwurfspiel	50,00 €
Bällebad	100,00 €
Minihüpfburg	50,00 €
Hüpfpferd, Hüpfball	50,00 €
Indiaca, Federball	20,00 €
Wasserrutschmatte	100,00 €
Kisten für Spielsachen	100,00 €
Summe	2.280,00 €



Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe:	Freiwillige Feuerwehr Pfaffen-Schwabenheim
Ansprechpartner/in:	Christian Pieroth
Anschrift:	Alzeyer Str. 7 55546 Pfaffen-Schwabenheim
E-Mail:	christian@familie-pieroth.de
Telefon:	0151-20990497
Mobil:	

Beschreibung der Projektidee

(gerne können auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beigefügt werden)

Titel des Projektes: Nachwuchsgewinnung
Beschreibung und Ziele des Projektes: Es soll ein Flyer erstellt werden zur Nachwuchsgewinnung der aktiven Feuerwehrkameraden (ab 16 Jahre), sowie der Jugendfeuerwehr (10-16 Jahre) und der Bambinifeuerwehr (6-10 Jahre) Außerdem soll am Ortseingang ein Banner aufgehangen werden.
Ort der Umsetzung (Adresse, Flurgrundstück): Alle Haushalte in 55546 Pfaffen-Schwabenheim
Das Besondere an unserem Projekt: Gute gewachsene Strukturen in allen Feuerwehrbereichen sind vorhanden, es muss nichts komplett neu aufgebaut werden.
Unser Beitrag für die Region: Die Feuerwehr trägt nicht nur zur Sicherheit der Bevölkerung bei, sondern übernimmt auch andere Aspekte wie Sozialkompetenz, Teamgeist und Bewegung.
Durchführungszeitraum (Datum): Juli-August 2023

Kosten: Aufstellung der Sachkosten	
Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Flyer	250
Banner	300

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **20. September 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

Pf.-Schwabenheim, 11.04.2023 Christian Pieroth

Ort, Datum

Name


Unterschrift

Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen



„Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2023“

Kinder- und
Jugendprojekte

Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe:	Agendabüro der Lokalen Agenda 2030 in der VG Wörrstadt
Ansprechpartner/in:	Dr. Petra Gruner-Bauer
Anschrift:	Zum Römergrund 2-6 55286 Wörrstadt
E-Mail:	Agenda2030@vgwoerrstadt.de
Telefon:	06732-64113 (privat)
Mobil:	+49 160 7076074 (provat)

Beschreibung der Projektidee

(gerne können auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beigefügt werden)

<p>Titel des Projektes:</p> <p>Klimawandel verstehen und handeln – Experimente für Kinder und Jugendliche</p>
<p>Beschreibung und Ziele des Projektes:</p> <p>Umwelt- und Naturschutz in Bildung und Erziehung ist in allen Bereichen notwendig. Der Klimakoffer wurde von der LMU München für den Einsatz an Schulen entwickelt. Mit relativ einfachen Aufbauten können verschiedene naturwissenschaftliche Zusammenhänge z.B. in Schülerexperimenten oder bei Veranstaltungen der „Lokalen Agenda 2030 in der VG Wörrstadt“, unter der ehrenamtliche Projekte zur Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDG´s) auf VG Ebene angesiedelt sind, untersucht werden.</p> <p>Ziel ist, das eigene Verhalten im Wissen um diese Zusammenhänge anzupassen oder zu ändern. Damit erhalten insbesondere Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, selber aktiv zu werden und die Zukunft mit zu gestalten – auch vor dem Hintergrund, dass Kinder und Jugendliche die Klimawandelfolgen nicht nur als Bedrohung empfinden, sondern selbst nach Lösungen suchen und entsprechend handeln können.</p> <p>Um alle Experimente gleichzeitig aufbauen und durchführen zu können, ist neben dem Klimakoffer ein Ergänzungskoffer sowie eine Wärmebildkamera notwendig.</p>
<p>Ort der Umsetzung (Adresse, Flurgrundstück):</p> <p>an den Schulen und bei Veranstaltungen in der VG Wörrstadt</p>

<p>Das Besondere an unserem Projekt:</p> <p>Kinder und Jugendliche können sich aktiv verschiedenen wissenschaftlichen Experimenten widmen, um den Klimawandel und seine Folgen, aber auch die Möglichkeiten für eigenes Handeln zu verstehen.</p>	
<p>Unser Beitrag für die Region:</p> <p>Der Klimakoffer kann kostenlos von Schulen in der VG Wörrstadt ausgeliehen werden. Die Betreuung erfolgt durch das Agendabüro.</p> <p>Darüber hinaus wird der Klimakoffer bei Veranstaltungen der Lokalen Agenda genutzt.</p>	
<p>Durchführungszeitraum (Datum):</p> <p>Die Lokale Agenda ist mit einem Stand am Weinfest der VG Wörrstadt am 4. Juni 2023 vertreten. Der Klimakoffer kommt dann zum ersten Mal zum Einsatz.</p> <p>Im Rahmen der Projektwoche an der Georg-Forster-Gesamtschule in Wörrstadt, die in der Woche vom 17. Juli 2023 stattfinden wird, kommt der Klimakoffer ebenfalls zum Einsatz. Zur Vorbereitung wird der Klimakoffer ab Mitte Mai 2023 genutzt.</p>	
<p>Kosten: Aufstellung der Sachkosten</p>	
Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Klimakoffer	319 €
Ergänzungskoffer zum Klimakoffer	237 €
Wärmebildkamera als Smartphone-Aufsatz	225,70 €
Nähere Informationen unter https://klimawandel-schule.de/de/der-lmu-klimakoffer	

Erklärungen des Antragstellers

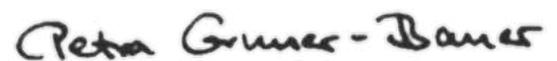
Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben

- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **20. September 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

Wörrstadt, den 11. April 2023

Dr. Petra Gruner-Bauer



Ort, Datum

Name

Unterschrift

Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen



„Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2023“



Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe:	TC Landskrone Oppenheim
Ansprechpartner/in:	SCHWEIKHARD, HOLGER
Anschrift:	IM GRODFUSS 57 55276 OPPENHEIM
E-Mail:	madraque@t-online.de
Telefon:	06133 - 1409
Mobil:	0157 89 67 58 51

Beschreibung der Projektidee

(gerne können auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beigefügt werden)

Titel des Projektes: Trampolin für die Vereins-Kids und ihre Freund*innen	
Beschreibung und Ziele des Projektes: Der kleine (aber feine) Spielplatz auf dem Vereinsgelände des TCLO soll um ein Trampolin erweitert werden. Das Trampolin spiegelt nicht nur den Sportsgeist und den Spaß an der Bewegung wider, die vom TCLO gelebt werden. Es bietet den etwas „älteren“ Kindern auch eine adäquate Alternative zu Schaukel, Rutsche und Spielhäuschen. Ziel ist es, den Kindern bei Vereinsfeiern oder auch für die Pausen während der Saisonspiele oder den Turnieren einen Platz gegen Langeweile und für Spaß und Bewegung zu bieten.	
Ort der Umsetzung (Adresse, Flurgrundstück): OPPENHEIM RDI - HASSELBERGER - WEG VIEHWEIDE FLUR 9 FLURSTÜCK NR 11	

Das Besondere an unserem Projekt: Der TC Landskrone Oppenheim versteht sich explizit als ein Verein, in dem Familienfreundlichkeit an oberster Stelle steht. Bereits die vorhandenen Spielgeräte und die Tischtennisplatte tragen hierzu bei. Mit dem Trampolin wird eine weitere familien- und vor allem kinderfreundliche Freizeitaktivität angeboten.	
Unser Beitrag für die Region: Tennis für „alle“, unabhängig von Alter und Leistungsniveau, sowie ein vitales, freundschaftliches Vereinsklima.	
Durchführungszeitraum (Datum): Frühjahr/Sommer 2023	
Kosten: Aufstellung der Sachkosten	
Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Trampolin	1.500 €
Montage	500 €

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen

- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **20. September 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

OPPENHEIM, 11.04.23

Ort, Datum

SCHWEIKHARD HOLGER

Name



Unterschrift

Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen



„Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2023“

Kinder- und
Jugendprojekte

Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe:	Jugendgruppe Ensheim
Ansprechpartner/in:	Janik Lohmann
Anschrift:	Mainzer Str. 107 55276 Oppenheim
E-Mail:	lohmann.janik@web.de
Telefon:	06133 3834156
Mobil:	+49 1525 4347147

Beschreibung der Projektidee

(gerne können auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beigefügt werden)

<p>Titel des Projektes:</p> <p>Jugendbank Ensheimer Bolzplatz</p>
<p>Beschreibung und Ziele des Projektes:</p> <p>Es soll ein Freizeitgelände und Rückzugsort für Jugendliche geschaffen werden.</p> <p>Der Ensheimer Bolzplatz existiert bereits. Auf Anregung von Ensheimer Kindern und Jugendlichen beim Jugendforum am 15.10.2022, das im Rahmen des Landesförderprogramms „JES! Jung. Eigenständig. Stark.“ in Wörrstadt stattgefunden hatte, soll der Bolzplatz nach und nach als Sport- und Freizeitgelände für Kinder und Jugendliche reaktiviert und auch als Rückzugsort angeboten werden. Unter der Patenschaft des Ensheimer Bürgermeisters und den Ehrenamtlichen des Jugendtreffs Ensheim, werden die Kinder und Jugendlichen ermutigt, diese Fläche nach eigenen Vorstellungen und Wünschen mitzugestalten. Da es für Kinder und Jugendliche nahezu unmöglich ist, ohne Fahrdienste von Eltern oder mit dem Fahrrad ähnliche Angebote anderer Gemeinden mit zu nutzen, wertet die Neugestaltung des Bolzplatzes als Treffpunkt für Kinder und Jugendliche die Gemeinde auf. Nach ersten Treffen haben die Jugendlichen sich auf die Beschaffung und Installation einer Sitzgelegenheit als ersten Schritt der Reaktivierung des Bolzplatzes geeinigt.</p> <p>Anlagen:</p> <p>-aktuelles Foto des Sportplatzes</p>
<p>Ort der Umsetzung (Adresse, Flurgrundstück):</p> <p>Sportplatz Kreuzung Pfortenstraße - Außerhalb 1 (Flurnummer 90)</p>

Das Besondere an unserem Projekt: Das Projekt entsteht im Rahmen des Landesförderprogrammes „JES! Jung. Eigenständig. Stark.“ als eigenständiges Projekt in Ensheim (VG Wörrstadt) unter aktiver Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen.	
Unser Beitrag für die Region: Kleine Gemeinden auch für Kinder und Jugendliche attraktiv gestalten.	
Durchführungszeitraum (Datum): Juni 2023 – September 2023	
Kosten: Aufstellung der Sachkosten	
Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Spezielle Sitzbank für Jugendliche	900
Befestigungsmaterial	100
Standortgerechte Pflanzen zur Beschattung	150
Abfalleimer	100

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden

- dass das Projekt bis zum **20. September 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

Ensheim, den 11. April 2023

Janik Lohmann



Name

Unterschrift

Anlagen:



Abbildung 1 Aktuelles Foto der Ensheimer Sportanlage

 Jetzt ein Projekt mit RESORTI starten
 +49 2541 97146-15 Mo-Fr 8:00-18:00 Uhr

RESORTI
urban.recycling.design.

< Übersicht | Jugendbank Wali aus Recycling-Kunststoff

Jugendbank Wali aus Recycling-Kunststoff



872,39 € inkl. MwSt.

733,10 € zzgl. MwSt.



Versandkostenfreie Lieferung_(DE)

Lieferzeit 16-18 Wochen

FARBE: **BRAUN**



Käuferschutz



4,81

Sehr gut



Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe:	ZDF-Bailas, ZDF-Bellas, ZDF-Minis
Anschrift:	Wiesbachstr. 18 55576 Zotzenheim
E-Mail:	Reidun.olbrisch@gmx.de
Telefon:	
Mobil:	0176-55151063

Beschreibung der Projektidee

(gerne können auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beigelegt werden)

Titel des Projektes:

Mein „Lieblingssport – karnevalistischer Showtanz“ in allen Facetten erleben! Einblicke in das TrainerInnen Dasein.

Beschreibung und Ziele des Projektes:

Der karnevalistische Tanzsport ist in unserer Region eine weit verbreitete Sportart, welche im Leistungsbereich durchgeführt wird.

Die TänzerInnen des Vereins ZDF e.V. haben wöchentliches Training, um sich die Choreografien zu einem gewählten Thema zu erarbeiten. Die Hauptarbeit hierbei liegt bei den TrainerInnen der Gruppen wobei die TänzerInnen nur bedingt Einblick erhalten. Allerdings steckt hinter einem Showtanz weit mehr, als nur das wöchentliche Training. Um den Kindern und Jugendlichen tiefere Einblicke rund um ihren Lieblingssport, sowie in die Aufgabenbereiche der TrainerInnen zu geben, sollen Erlebnisworkshops zu allen Schwerpunkten des TrainerInnen Dasein angeboten werden.

Folgende Workshops werden im Rahmen des Programms angeboten:

➔ Choreografie erstellen:

In diesem Workshop wird in der Großgruppe zunächst ein Lied mit einem kleinen Thema ausgesucht. Dieses wird anschließend in Achtertakten ausgezählt. Dadurch wird den Kindern und Jugendlichen verdeutlicht, wie ein Lied aufgebaut ist und wie dieses für eine Choreografie anhand der ausgezählten Takte zu nutzen ist. Im Anschluss wird die Großgruppe in kleinere Teams von drei bis vier TänzerInnen eingeteilt. Jedes Team überlegt sich nun 4-8 Takte Schritte passend auf die Musik. Die Kleinteams erarbeiteten Schritte werden anschließend der Großgruppe präsentiert und beigebracht. Am Ende ist durch das Zusammensetzen der Achtertakte eine kleine Choreografie entstanden. Diese wird abschließend auf der Zotzenheimer Kerb aufgeführt.

→ **Training aufbauen und durchführen:**

Bei diesem Workshop sollen die Kinder und Jugendlichen kennen erlernen, wie man eine Trainingseinheit aufbaut und durchführt. Zunächst wird in einem Brainstorming gesammelt, welche Trainingsaspekte in eine Trainingseinheit gehören. Diese werden anschließend in die Korrekte Reihenfolge gebracht. Zu jedem Aspekt werden nun die wichtigsten Punkte gesammelt, die dabei zu beachten sind. In kleinen Teams bereiten die TänzerInnen nun einen Aspekt der Trainingsstunde vor und führen sie im Anschluss mit der großgruppe durch.

→ **Musikauswahl, -zusammenstellung und -schnitt**

Dieser Workshop beschäftigt sich ausgiebig mit dem Thema Musik und soll mehrfach angeboten werden, da hierbei die Arbeit in Kleingruppen sinnvoll ist. Zunächst wird überlegt, welches Thema der Showtanz erhalten soll. Anschließend werden passende Musikstücke ausgewählt, um daraus eine stimmige Geschichte zu erstellen. Anhand der Geschichte wählt die Gruppe aus den gesammelten Liedern passende aus und bringt diese in eine Reihenfolge. Anschließend werde die Lieder mit Hilfe einer Software geschnitten und so zu einem neuen Gesamtlied zusammengesetzt.

→ **Kostüme gestalten**

Ein weiterer wichtiger Punkt des Showtanzes ist das Kostüm. Dieses wird jedes Jahr individuell zum Thema entworfen und angefertigt. Bei diesem Workshop überlegen sich die TänzerInnen, wie ein Kostüm zu einem ausgewählten Thema aussehen könnte. Mit Hilfe einer Körpersilhouette zeichnen die TeilnehmerInnen ein passendes Kostüm zu dem Thema. Die verschiedenen Entwürfe werden anschließend in der Großgruppe präsentiert. Um den TänzerInnen weitere Einblicke in das Thema Kostüme zu geben, werden anhand einer Zeichnung Kopfschmuck für ein Kostüm hergestellt.

Ort der Umsetzung (Adresse, Flurgrundstück):

Dorfgemeinschaftshaus Zotzenheim

Bahnhofstr. 3

55578 Zotzenheim

Das Besondere an unserem Projekt:

Mit diesem Projekt sollen die Pflege und Bewahrung des heimischen Brauchtums des karnevalistischen Tanzsports aufrecht gehalten werden. Den Kindern und Jugendlichen sollen die Vielfalt des TrainerInnen Dasein aufgezeigt und verdeutlicht werden. Der Verein möchte mit Hilfe des Projekts neue, motivierte JungtrainerInnen anwerben, um diese bestmöglich zu fördern und auszubilden. Der Sport des karnevalistischen Tanzens wird dadurch weiter vorangetrieben und ausgebaut.

Unser Beitrag für die Region:

Die Kinder und Jugendlichen werden tiefer mit der Region und dem Brauchtum verbunden. Sie lernen, was es bedeutet sich in einer Gruppe, einem Verein und somit dem Ort und der Region zu integrieren und etwas für die Gemeinschaft zu tun. Die Übernahme von einer Aufgabe und der damit verbundenen Verantwortung fördert das Selbstbewusstsein sowie die tiefe Verbundenheit zu der Region und der Aufrechterhaltung des Brauchtums, des karnevalistischen Tanzsports.

Durchführungszeitraum (Datum):

04.05.-31.08.2023

Kosten: Aufstellung der Sachkosten	
Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Musik Box	330,- Euro
Hula Hoop Reifen	150,- Euro
Material für Kopfschmuck	810,- Euro

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **20. September 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

Zobenheim 11.4.23
Reiden Schunk
P. Schunk

Ort, Datum

Name

Unterschrift



Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe:	Mädchen-Treff
Ansprechpartner/in:	Jennifer Müller
Anschrift:	55578 Vendersheim Hauptstraße 23
E-Mail:	jennifermueller@web.de
Telefon:	06732-9659068
Mobil:	01577-7531779

Beschreibung der Projektidee

(gerne können auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beigefügt werden)

Titel des Projektes: Wir können uns treffen – Vendersheimer Mädchen sind aktiv
Beschreibung und Ziele des Projektes: Wir Mädchen möchten einen Platz im Dorf, an dem sie sich treffen können. Er soll sicher aber ungestört sein, man kann zusammen sitzen, quatschen und gemeinsam etwas trinken, Spiele machen usw.
Ort der Umsetzung (Adresse, Flurgrundstück): Goldbergstraße 13 – Partnerschaftsplatz (Eigentümer:Gemeinde Vendersheim)
Das Besondere an unserem Projekt: Wir haben es uns selbst ausgedacht und wir können uns auf den schönen Platz freuen. Auch andere Kinder aus dem Dorf können zu dem Treffpunkt kommen. Alle Kinder im Dorf wissen, dass man sich dort treffen kann.
Unser Beitrag für die Region: Wir bekommen einen schönen Sitzplatz mit Tisch und haben einen tollen Ausblick
Durchführungszeitraum (Datum):

Kosten: Aufstellung der Sachkosten	
Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Sitzplatz mit Bänken und Tisch	Ca. 1.500,--

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **20. September 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

Vendelsheim, 11.04.23

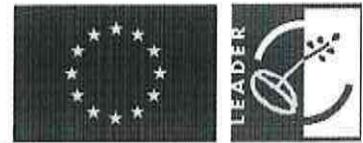
Ort, Datum

Name

Jennifer Lütke

Unterschrift

J. Lütke



Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe:	Sport-Jugend
Ansprechpartner/in:	Heiko Mazur
Anschrift:	Hauptstraße 227 in 55578 Vendersheim
E-Mail:	nat.heiko@gmail.com
Telefon:	06732-951656
Mobil:	

Beschreibung der Projektidee

(gerne können auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beigefügt werden)

Wir machen gemeinsam Sport- Vendersheimer Jugendliche sind aktiv
Beschreibung und Ziele des Projektes: Wir möchten gemeinsam ein wenig Sport auf dem Bolzplatz treiben. Dafür möchten wir gerne neue Netze für die Fußballtore und einen Fahrradständer für unsere Räder haben.
Ort der Umsetzung (Adresse, Flurgrundstück): Alter Bolzplatz Gemarkung Vor dem Stiegel, Parz. 263 - Teilfläche
Das Besondere an unserem Projekt: Wir treffen uns regelmäßig, um gemeinsam Sport zu machen und Spaß zu haben. Wir organisieren uns selbst.
Unser Beitrag für die Region: Ein Treffpunkt für Jugendliche, gemeinsamer Spaß und Sportmöglichkeiten vor Ort
Durchführungszeitraum (Datum): Bis Ende August 2023
Kosten: Aufstellung der Sachkosten

Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Netze für zwei Kleinfeldtore	Ca. 200,-- €
Fahrradständer für 5 Räder	Ca. 350,-- €

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

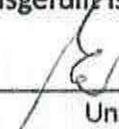
- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **20. September 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

Vendelsheim, 11.04.23

Ort, Datum

Fisch-Mazur

Name



Unterschrift

Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen



„Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2023“

Kinder- und
Jugendprojekte

Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe:	Kerwe-Jugend Gau-Heppenheim
Ansprechpartner/in:	Nico Becker und Lennart Becker
Anschrift:	Lennart Becker Hauptstraße 2, 55234 Gau-Heppenheim
E-Mail:	Nicobecker21092004@gmail.com ; lennartbecker2007@gmail.com
Telefon:	
Mobil:	Nico: 0175/3712889; Lennart: 0157/31688261

Beschreibung der Projektidee

(gerne können auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beigefügt werden)

Titel des Projektes: Bauwagenumbau zu einem Jugendraum
Beschreibung und Ziele des Projektes: Ein alter ausgedienter Bauwagen, der von einer Bau Firma eigentlich verschrottet werden sollte, wird zu einem Treffpunkt für Jugendliche umgebaut. Jugendliche planen und bauen eigenverantwortlich. Jeder soll nach seinen handwerklichen Fähigkeiten eingesetzt werden. Die Gruppenzugehörigkeit soll gefördert und gekräftigt werden.
Ort der Umsetzung (Adresse, Flurgrundstück): Umbau: In einer Scheune in Gau-Heppenheim.
Das Besondere an unserem Projekt: Die Jugendgruppe setzt den Umbau nach ihren Vorstellungen selbstständig um. Aus einem sonst verschrotteten Bauwagen wird ein nach eigenen Bedürfnissen umgebauter und einzigartiger Jugendraum entstehen. Es wird Upcycling vor Ort im Einklang mit teilweise neuen Materialien betrieben.

<p>Unser Beitrag für die Region:</p> <p>Es soll ein Jugendtreff, den es in der Form in Gau-Heppenheim noch nie gegeben hat, entstehen. Darüber hinaus können kleine Veranstaltungen für andere Kerwe-Jugenden und alle Gau-Heppenheimer, die von der Kerwe-Jugend eigenverantwortlich geplant und durchgeführt werden, stattfinden, z. B. Bauwageneinweihung, Kerwe-Jugend Treffs mit Challenges, After-Work-Party, Mid-Sommer-Nacht, Teilnahme an der jährlichen Aktion „Unser Dorf ein Adventskalender“ ...</p>	
<p>Durchführungszeitraum (Datum):</p> <p>Sommer 2023</p>	
<p>Kosten: Aufstellung der Sachkosten</p>	
Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Eingangstür	150
Regenrinnen	80
Fahrzeugkanten	50
Stromaggregat	400
Beleuchtung	50
Bodenbelag PVC	150
<u>Möbel</u>	
Sitzbänke:	500
Holz	
Metall Winkel	
Schrauben	
Tisch:	150
Epoxidharz	
Farbe	
LEDs	
Regal:	150
Holz	
Metall Winkel	
Schrauben	
Farbe	
Garderobe:	50

Holz Garderobe + Haken Schrauben	
Kühlschrank	200
Farbe	100
Pinsel	20
Schleifpapier	10
Kabel	20
Schrauben	20
MDF Platten für Wand und Decke	500
Elektro Heizung	100
Sitzkissen	80
Summe:	2.780

Erklärungen des Antragstellers

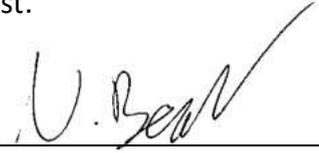
Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **20. September 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss

- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist.

Gau-Heppenheim, den 11.04.2023

Nico Becker



Ort, Datum

Name

Unterschrift





25,5
1,2

150
25,5
1,6

H150
26.1
0.8

150
25,5
1,6

Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen

„Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2023“

Kinder- und
Jugendprojekte



Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe:	
Ansprechpartner/in:	Joachim Harbut
Anschrift:	Joachim Harbut Bäreneck 4, 55288 Armsheim
E-Mail:	Joachim@harbut.de
Telefon:	06734 2693003
Mobil:	0176 43031165

Beschreibung der Projektidee

(gerne können auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beigefügt werden)

<p>Titel des Projektes:</p> <p>Kreativkiste für Armsheim</p>
<p>Beschreibung und Ziele des Projektes:</p> <p>Gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen aus Armsheim und Umgebung wollen wir eine Kreativkiste für das Außengelände der Zauberschmiede gestalten und mit Kreativmaterial, Spielzeug und Werkzeug befühlen. Die Kiste soll über ein Zahlenschloss abgeschlossen werden. Die Codes werden mit den sozialen Institutionen von Armsheim geteilt, damit diese kreative Angebote für Kinder und Jugendlichen auf dem Gelände der Zauberschmiede selbstständig durchführen. Beispiele hierfür sind unter anderem die Kindergärten Schlosswichtel und Wiesenwichtel, die Grundschule Armsheim, sowie der Jugendtreff. Auch soll es möglich sein, dass die Codes auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen soll in einem Partizipationsverfahren entschieden werden, welche Gegenstände in die Kiste kommen sollen. Damit diese auf von der Zielgruppe angenommen wird.</p>
<p>Ort der Umsetzung (Adresse, Flurgrundstück):</p> <p>In der Brunnenwiese, 55288 Armsheim</p>
<p>Das Besondere an unserem Projekt:</p> <p>Wir geben Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, aktiv an ihrer Freizeitgestaltung mitzuwirken, indem sie ein öffentlich zugängliches Gelände mitgestalten können. Sie haben bei diesem Projekt, die auch die Möglichkeit, handwerkliche Techniken wie zum Beispiel Schmieden, Schweißen,</p>

Schneiden selbst auszuprobieren und neue Selbstwirksamkeitserfahrungen zu sammeln.	
Unser Beitrag für die Region: Kinder und Jugendliche erhalten durch die Kreativkiste eine neue Möglichkeit der Freizeitgestaltung und der Aneignung kreativer und handwerklicher Kompetenzen, unabhängig der Öffnungszeiten der Werkstatt.	
Durchführungszeitraum (Datum): 01.08. bis 31.08.	
Kosten: Aufstellung der Sachkosten	
Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Material zum Kistenbau	500 €
Werkzeuge	200 €
Inhalt der Kiste	1300 €

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird d
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt d
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers) d
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben d
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt d

• dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt

d

• dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen

d

• dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden

d

• dass das Projekt bis zum **20. September 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss

d

• dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind

d

• dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind

d

• dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

d

Amstheim 6/4/23

Ort, Datum

Joaquim Harbit

Name



Unterschrift

E: 21.04.23

Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen

Sonderauftrag „Ehrenamt 2.0“



SONDERAUFRUF „Ehrenamt 2.0“

JUGEND

Gemeinschaft
im Ort stärken

Interessensbekundung

Ortsgemeinde Saulheim
10. April 2023

Angaben zum Antragsteller

Gruppe	KLJB Saulheim
Ansprechpartner/in	Anna Andresen
Anschrift	Spitalgasse 1 55291 Saulheim
E-Mail	Kljb.saulheim@gmail.com
Telefon	-
Mobil	0176 46504579

Beschreibung des Bürgerprojektes

(gerne können Sie auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beifügen)

<p>Titel des Projektes:</p> <p>Informationstafel zum Kulturdenkmal Heiligenhäuschen in Saulheim/ Udenheim an der L401</p>
<p>Beschreibung und Ziele des Projektes</p> <p>Touristische Aufwertung des denkmalgeschützten Kulturdenkmals Heiligenhäuschen durch eine Informationstafel (ähnlich langer Stein).</p>
<p>Das Besondere an unserem Projekt:</p> <p>Der gotische Bildstock aus dem 14./ 15. Jahrhundert bildet eine Wegemarkierung auf dem Jakobsweg von Worms nach Bingen. Eine gemütlich hergerichtete Station zum Gebet und Innehalten. Im Bildstock waren früher Heiligenfiguren angeordnet. Die Weinlage „Saulheimer Heiligenhaus“ verdankt dieser Sehenswürdigkeit ihren Namen.</p>
<p>Unser Beitrag für die Region:</p> <p>Touristische Information zu einer historischen Wegemarkierung auf dem Jakobsweg. Ein Beitrag zur Geschichte in der Region.</p>
<p>Durchführungszeitraum (Datum):</p> <p>Designarbeiten, Inhalte, Text und Bild – Nov./ Dez. 2023</p> <p>Umsetzung Informationstafel – Jan./ Feb. 2024</p> <p>Einweihung mit Presseartikel – Feb./ März 2024</p>

Kosten: Aufstellung der Sachkosten	
Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Designarbeiten mit Text und Bild	500€
Fertigung und Installation Informationstafel	2000€

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

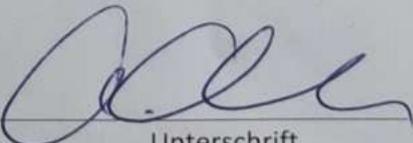
- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **28. Februar 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die in Schutzgebieten geplant werden, mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

Saulheim, 10.04.2023

Anna Andresen

Ort, Datum

Name



Unterschrift